

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeilweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Liegenschaften der Verwaltung des K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungskasse, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkündisse von Holzplanten auf dem K. S. Staatsforstrevier.

> Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. <

Nr. 13.

Freitag, 17. Januar

1913.

Bezugspreis: Beim Besuch durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten à Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1225, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 20 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 25 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingesandt) 150 Pf. Preismäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorhin 11 Uhr.

Der Bundesrat hält gestern eine Sitzung ab.

Zum Nachfolger des Staatssekretärs v. Jagow auf dem Postchafosterposten in Rom ist der preußische Gesandte in Darmstadt, Frhr. v. Jenisch, in Aussicht genommen.

In der reichsländischen Zweiten Kammer verurteilte Staatssekretär Horn v. Bulach unter dem Beifall des ganzen Hauses das Verhalten Wettels.

In Paris findet heute die Wahl des Präsidenten der Republik statt. Bei der gestrigen dritten Vorabstimmung der Republikaner erhielten Pams 323, Poincaré 309 Stimmen. Die absolute Mehrheit betrug 324 Stimmen.

Das britische Unterhaus nahm die Homerulebill in dritter Lesung mit 368 gegen 268 Stimmen an.

Admiral Lord Charles Beresford richtet gegen den britischen Marineminister Churchill außergewöhnlich scharfe Angriffe.

Der serbische Kriegsminister Bojowitsch hat seine Entlassung gegeben, die angenommen wurde.

In Persien hat ein Kabinettwechsel stattgefunden. Als es Soltanach wurde zum Premierminister ernannt.

Bei einer Dynamitexplosion, die durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters bei einem Wegebau in Wolfach in Baden erfolgte, wurden zwei Arbeiter sofort getötet, sieben weitere schwer verletzt.

Der englische Dampfer „Veronese“, der gestern morgen mit 130 Fahrgästen Bago verlassen hatte, ist bei Leizos gesunken. 16 Fahrgäste sollen bei den Rettungsversuchen ertrunken sein. Neuere Meldungen sprechen von nur 5 Geretteten.

Die Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßverzehnge in der Stadt Zwickau findet im

Jahre 1913 am  
3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 17., 18., 20.,  
21., 24., 25., 26., 27., 28. Februar, 3., 4., 5., 6., 7.,  
10., 11., 12., 13., 14., 17., 18. und 19. März statt.

Die Nachrechnung wird in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags ausgeführt.

Auf die Beachtung der Bestimmungen in den §§ 9 ff. der Ausführungsverordnung zur Maß- und Gewichtsordnung vom 31. Juli 1912 (G. V. Bl. S. 427), besonders auf die Bestimmung in § 17, wonach die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der Nachrechnung zu entrichten sind, wird ausdrücklich hingewiesen.

Mehrgeräte, denen bei der Nachrechnung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden. Zu widerhandlungen sind mit den in § 22 der Maß- und Gewichtsordnung angegebenen Strafen bedroht.

Zwickau, den 16. Januar 1913. 91 IV

Königliche Kreishauptmannschaft.

10. Gesüngelsholz.

Amtsh. Meißen: Röhla (1); Stadt Leipzig (1); Amtsh. Auerbach: Buchwald (1); Planen: Weißbach (1); Schwarzenberg: Aue (1); Zwickau: Trimmischau (1); zuf. 6 Gem. u. 6 Geh. — 6 Gem. u. 6 Geh.

11. Brüsselsholz der Pferde.

Amtsh. Löbau: Kemnitz (1); Stadt Chemnitz (1); Stadt Leipzig (1); Stadt Planen (2); zuf. 4 Gem. u. 5 Geh. — 4 Gem. u. 4 Geh.

12. Nollanschneide der Pferde.

Amtsh. Dresden-N.: Laubegast (1); Stadt Leipzig (1); zuf. 2 Gem. u. 2 Geh. — 2 Gem. u. 2 Geh.

13. Gehirnruinenmarktzündung der Pferde.

Amtsh. Stollberg: Elsbach (1); Meißen: Wuhnen (1);

Borna: Neufichten (1); Nöthitz: Berthelsdorf (1); zuf. 4 Gem. u. 4 Geh. — 6 Gem. u. 6 Geh.

14. Tuberkulose des Rindviehs.

Amtsh. Kamenz: Schwosdorf (1); Glauchau: Orlsdorf (1), Tirsheim (1); Dresden-A.: Gaustritz (1), Goppeln (1); Dippoldiswalde: Poßendorf (1); Großenhain: Boden (1), Glaubitz (1), Raundorf bei Großenhain (1), Niederröderau (1), Nadeburg (1); Meißen: Jessen b. Lommatzsch (1), Korbis (1), Pröda b. Meißen (1), Trogen (2), Bölla (1); Borna: Altdorf (1), Eppenhain (1), Gaulis (1), Kierisch (1), Kreudnitz (1), Oberfrankenhain (1), Rötha (2), Sahlitz (1), Stochau (1); Grimma: Albrechtsdorf (1), Ammelshain (1), Altenhain (1), Canitz (2), Dornreichenbach (1), Erdmannshain (1), Elsbach (1), Falkenhain (1), Fuchsheim (1), Gerichshain (4), Großbuch (2), Großsteinberg (1), Großschepa (1), Gräbnitz (2), Klinga (1), Köhra (1), Leisnau (1), Lüptitz (3), Mühlbach (1), Neppenwitz (2), Paustitz (2), Polenz (1), Pöschau (2), Roitzsch (1), Senpahn (1), Thallwitz (2), Threna (1), Wurzen (1); Leipzig: Böhlen (2), Gottscheina (1), Stödtna (1), Tanzberg (1), Zehmen (1); Oschatz: Godegast (1), Kleinpelsen (1), Oschatz (1), Bautzschwitz (1); Auerbach: Fallenstein (1); Plauen: Brunn (1), Frieden (1), Ganggrün (1), Kloßschwitz (1), Obermylau (1), Reimersgrün (1), Roischau (1), Unterweitschitz (1); zuf. 71 Gem. u. 86 Geh. — 58 Gem.

386

#### Amtlicher Bericht

des Königl. Landesgesundheitsamtes über die am 15. Januar 1913 im Königreiche Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten.

#### 1. Milzbrand.

Amtsh. Bannewitz: Wilthen (1); Kamenz: Rücknitz (1); Zittau: Dybin (1); Glauchau: Überlungwitz (1); Dippoldiswalde: Reichstädt (1), Schönfeld (1); Pirna: Wilischdorf (1); Borna: Röda (1); Döbeln: Ebersbach (1), Mahlsdorf (1); Nöthitz: Stein (1); Plauen: Trieb (1); zuf. 12 Gem. u. 12 Geh. — 31. Dezember 1912 14 Gem. u. 14 Geh.

#### 2. Rauschbrand.

Amtsh. Nöthitz: Beedeln (1); Könnitz: Tirschenedorf (1); zuf. 2 Gem. u. 2 Geh.

#### 3. Tollwut.

Amtsh. Pirna: Kleinischhachwitz (1), Meuselitz 1; zuf. 2 Gem. u. 2 Geh. — 1 Gem. u. 1 Geh.

#### 4. Rop.

#### Stadt Leipzig (1).

5. Maul- und Klauenschneide.

Amtsh. Nöthitz: Rötteln (1); Auerbach: Röthenbach (1); zuf. 2 Gem. u. 2 Geh. — 2 Gem. u. 2 Geh.

#### 6. Blaschenanabschlag des Rindviehs.

#### Amtsh. Meißen: Bolenz (2).

7. Rinde der Pferde.

Amtsh. Kamenz: Großwitz (1), Mistitz (1); Schwarzenberg: Lößnitz (1); zuf. 3 Gem. u. 3 Geh. — 3 Gem. u. 3 Geh.

#### 8. Rottanz der Schweine.

Amtsh. Bautzen: Bautzau (1); Chemnitz: Oberhermsdorf (1); Freiberg: Betsau (1); Großenhain: Betschau (1); Borna: Raumhain (1); Zwickau: Lichtenau (1); zuf. 6 Gem. u. 6 Geh. — 9 Gem. u. 9 Geh.

#### 9. Schweinesenke einschl. Schweinepest.

Amtsh. Bautzen: Baruth (1), Dahlen (1); Kamenz: Kleinhänchen (1), Stosla (1); Löbau: Niederrennendorf (1), Oberlunnersdorf (1), Oberrennendorf (1), Überrippendorf (1), Oberstrahwalde (1), Rosenhain (1); Zittau: Seitenhof (1); Chemnitz: Reichenbrück (1), Stelzenhof (1); Göda: Gördersdorf (1); Marienberg: Drebach (1); Stollberg: Brünlos (1), Günzdorf (1); Dippoldiswalde: Cunnersdorf b. Glasbüttel (1), Sadisdorf (1); Freiberg: Cunnersdorf b. Glasbüttel (1), Dittersbach b. Neuhausen (2), Großwaltersdorf (1), Oberreichenbach (1), Pitschroda (1), Weihenborn (1); Großenhain: Adelsdorf (1), Streumenn (1), Glaubitz (1), Glauchau (1); Meißen: Klappendorf (1), Polzinchen (1); Pirna: Helmendorf (1); Borna: Altengroßwitz (1), Hemmendorf (1); Döbeln: Hartha (1); Grimma: Burchardshain (2), Lüptitz (1), Wachswitz (1), Wednitz (1); Leipzig: Großdalzig (1), Wiederitzsch (1); Oschatz: Gasbra (1), Klingenhain (1), Schlossau (1); Döbeln: Baulsdorf (1); Plauen: Langenbach (1), Rötha (1); Schwarzenberg: Hundshübel (1); zuf. 49 Gem. u. 51 Geh. — 41 Gem. u. 41 Geh.

#### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Beim Finanzministerium selbst: Bericht: der Stellvertreter des Regierungskommissars für elektrische Bahnen, Baurat Röpke, zur Generaldirektion der Staatsbahnen; Regierungsbaumeister Soerger beim Maschinenbautechnischen Bureau der Staatsbahndirektion zum Kommissariat für elektrische Bahnen.

Beförderungen, Aufstellungen u. im Bereich der Staatsbahndirektion. Befördert: Biemer, bisher Eisenbahnauditor, zum Eisenbahndirektor in Dresden; Weinert, bisher Eisenbahndirektor in Engelsdorf, zum Güterverwalter in Bautzen-Lindenau, Sächs. St.; die Generalmänner I. Kl. und Reserveverwalter zu Lokomotivführern: Albert\* in Werda, Böhm\* und Hach\* in Adorf (Vogtl.), Ebert\* und Heinte\* in Dresden-Dr. I., Güttiler\* und Hentschel\* in Ebersbach (Sa.), Kuhn\* und Meister\* in Zwickau (Sa.), Minnaff in Weißig, Müller\* in Tharandt, Pfeifer\* in Bautzen, Reinhold\* in Bautzen (Sa.), Niedrich\* in Großbauschütz, Soupe\* in Lipsdorf, Schurig\* in Glauchau, Strauch und Walther\* in Chemnitz-Hilbersdorf, Tiep\* in Zittau und Jenker\* in Göhniwitz, die Zugleitfahrer zu Oberschiffhauern: Graupner\* und Schmidt\* in Engelsdorf, Hartlich\*, Junker\*, Lößnitz und Kunar in Dresden-Dr. I., Schneider\* in Leichenbach (Vogtl.), Scholze\* und Töpfer\* in Görlitz, Schubert\* in Weißig, Suhr in Rossen, Werner\* und Zimmer\* in Chemnitz-Hilbersdorf; Schmidt, bisher Stationschaffner zum Baudirektor in Voltersreuth; Eisert, bisher Bahnwärter, zum Beleihenwärter II. Kl. in Zittau. — Erkannt: Jahn, bisher Eisenbahnschreiber in Lipsdorf, zum Stationsanführer in Obercittersee; die Zugleitfahrer zu Bahnhofschaffnern: Böhme\* und Deinold\* in Leipzig I., Friedrich\*, Gabauer\*, Löwe\* und Ulbricht\* in Leipzig II., Seidel\* und Wolf\* in Bautzen. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahnauditranten als Eisenbahnauditorien (Bürodiensite); F. W. Höhler, G. E. Hennig, H. R. Lippold, E. M. A. Philipp, F. T. Pöhl und E. J. Siebold in Dresden sowie A. A. Pfeiffer in Leipzig I. — Bericht: Neumann I. Kl. und Reserveverwalter Lämmler, bisher Vertreter des Heizhausvorstehers in Leipzig I., nach Neusalzwitz, als Leiter der Heizhausverwaltung. — Angestellt: Professor Dr. jur. Diller als Finanzassessor bei der Staatsbahndirektion (Generaldirektion); die Eisenbahna



Überzeugung, daß er im Kongresse die große Mehrheit erhalten werde.

Hierauf begab sich Combes zu Bourgeois, und beschwore ihn im Namen der republikanischen Partei, seine Kandidatur aufzuhellen zu lassen. Bourgeois erklärte aber, er sei seiner Gesundheit wegen nicht in der Lage, das verantwortliche Amt des Präsidenten der Republik zu übernehmen.

Nach einer Note der "Agence Havas" unternahm auch der Ministerpräsident Poincaré zwischen der zweiten und dritten Probeabstimmung für die Präsidentschaftskandidatur vergeblich bei Bourgeois Schritte, um ihn im Interesse der Einheit der Republikaner zur Annahme der Kandidatur zu bewegen. Bourgeois lehnte jedoch auch das wiederholte Ansuchen ab.

Im Senat fand gestern abend eine Versammlung der linken republikanischen Gruppen statt, in der die zu Poincaré entschiedene Abordnung Bericht erhielt. Die von etwa 150 Personen besuchte Versammlung verließ äußerst lärmisch, da die Abgeordnete Poincarés, von der Kandidatur abzutreten, die Röcke erhielt hatte. Als Guizou mitteilte, daß Poincaré ihm erklärt habe, Clémenceau habe sich einem Besuch bei Bourgeois, um diesem zur Kandidatur zu veranlassen, widerseht, bestritt Clémenceau diese Darstellung Poincarés. Es wurden Rufe laut: "Poincaré ist ein Abenteurer!" "Er hat die Disziplin erwürgt!" usw. Auch die Wiedereinstellung von du Paty de Clam wurde zur Sprache gebracht und behauptet, daß dies mit Einwilligung Poincarés geschehen sei. Schließlich stimmte die Versammlung der Einigung aller Republikaner auf die Kandidatur Pams zu.

Paris, 17. Januar. Nach Schluß der gestrigen Volksversammlung der Republikaner begab sich eine große Anzahl von Republikanern in das Aderbaumministerium, um dem Minister Pams mitzuteilen, daß er der einzige Kandidat der Gruppen der Linken sei. Pams dankte und erklärte, daß er die ihm angebotene Kandidatur annehme. Darauf wurde die Frage erörtert, ob der Minister, da er nunmehr offiziell als Kandidat Poincarés auftrete, nicht sofort seine Entlassung geben solle. Pams erklärte, daß er sich die Entscheidung hierüber für heute vormittag vorhalte. Trotz des Abstimmungsergebnisses der gestrigen Volksversammlung tritt die Mehrzahl der republikanischen Blätter für Poincaré ein.

#### Britisches Parlament.

##### Vollauskragen im Unterhaus.

London, 16. Januar. Unterhaus. Der Liberale David Mason fragte an, ob angesichts des Stillstands der Friedensverhandlungen die englische Regierung eine Konferenz der Mächte zusammenrufen wolle, zu der auch die Vertreter der Verbündeten eingeladen werden sollten, um den Frieden zustande zu bringen. Parlamentssekretär Acland erwiderte: Wenn ich recht verstehe, so ist es Masons Absicht, eine enge ständige Verbindung zwischen den Mächten sicherzustellen. Ich kann nur sagen, daß das jetzt der Stand der Dinge ist. Die Lage ist ständig Gegenstand der Aufmerksamkeit seitens der Mächte, die in enger Verbindung miteinander sind, und deshalb kann ich nicht einsehen, was mit der Ausregung Masons gewonnen werden soll. Der Unionist Walter Guinness fragte den Staatssekretär des Auswärtigen, Greys, ob er von Mazedonien Kenntnis erhalten habe, die gegen muslimische und israelitische Richtkombattanten und Kriegsgefangene in Saloniiki und anderen Orten Mazedonien von den Truppen der Balkanverbündeten und selbständigen Banden verübt worden sein sollen. Grey erwiderte: Die Berichte, die ich über Gewalttäglichen erhalten habe, die an den Bewohnern des bulgarisch-serbischen Oktupationsgebiets verübt worden sein sollen, werden, obwohl es sich in manchen Fällen um Alte irreguläre Banden handelt, inoffiziell zur Kenntnis der bulgarischen und der serbischen Regierung gebracht.

Die Homerulebill im Unterhaus angenommen.

London, 16. Januar. Das Unterhaus hat die Homerulebill in dritter Lesung mit 368 gegen 258 Stimmen unter ungeheuerer Begeisterung der Ministerialisten und Nationalisten angenommen. Die Bill wurde nach ihrer Annahme unverzüglich dem Oberhaus zugestellt, wo sodann die rein förmliche erste Lesung stattfand. Die zweite Lesung und die Beratung beginnt am 27. d. M. Das Oberhaus wird die Bill zweifellos ablehnen.

##### Beresford gegen Churchill.

Berlin, 16. Januar. Überaus scharf griff den britischen Marineminister Churchill gestern in einer Rede zu Portsmouth Admiral Lord Charles Beresford an. Er sagte, der Ex-Lord der Admiralsität bedeute eine Gefahr für das britische Reich. Er sei der Schrecken der Marine, und seine Verwaltung spreche allen britischen Traditionen ab. Das Parlament sei mit Bezug auf ihn in zwei Lager geteilt. Auf der einen Seite hasse man ihn, auf der anderen mißtraue man ihm. Als er sein Amt als Marineminister angetreten habe, sei man ihm von allen Seiten entgegengekommen, aber in kurzer Zeit habe er es erreicht, daß alles sich gegen ihn gewendet habe. Die Offiziere würden, daß seiner Willkür und seinem krassen Egoismus nicht zu trauen sei.

##### Das Bestinden des russischen Thronfolgers.

S. Petersburg, 17. Januar. Der Gesundheitszustand des Thronfolgers hat sich in letzter Zeit wesentlich gebessert.

##### Großfürst Michael Alexandrowitsch in Ungnade.

S. Petersburg, 16. Januar. Wie heute veröffentlichtes Kaiserliches Manifest entbindet den Großfürsten Michael Alexandrowitsch von den ihm durch das Manifest vom 14. August 1904 für den Fall des Ablebens des Kaisers vor dem Eintritt der Volljährigkeit des Thronfolgers auferlegten Regentenpflichten. Der Kaiserliche Utaß sagt über die Person und die Vermögensangelegenheiten des Großfürsten Michael Alexandrowitsch eine Vormundschaft unter Oberleitung des Kaisers ein. Die Verwaltung des Vormundschafts- und des Grundbesitzes des Großfürsten geht auf die Apanagenverwaltung über.

#### Öffnung des schwedischen Reichstags.

Stockholm, 16. Januar. In der Thronrede, mit welcher der König den Reichstag eröffnete, werden die Beziehungen Schwedens zu den Mächten als feindlich bezeichnet. Unter den eingeschlagenen Gesetzvorschlägen betont die Thronrede einen Entwurf betreffend die allgemeine Altersversicherung. Neue Steuern werden nicht vorgeschlagen. Der Budgetentwurf für 1914 balanziert mit 275 217 000 Kronen. Die Ausgaben für das Heer erfordern etwa 28 und für die Marine etwa 27 Mill. Kr. Es wird der Bau von zwei Unterseebooten und die Beschaffung von Kriegsmaterial gefordert.

##### Der Balkankrieg.

###### Vor der Entscheidung.

Cöln, 16. Januar. Der "Kölner Zeitung" wird aus Berlin, 16. Januar, gemeldet: Der "Tempo" spricht in seinem Leitartikel vom 16. d. M. die Gesamtinteressen der Mächte. Das Blatt sieht auseinander, daß die Note der Türkei zeigt, welche Risiko sie mit einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten eingeht, schildert die militärische Lage der Türkei und führt aus, es liege im Interesse der Türkei, daß die asiatische Frage nicht ausgeworfen werde. „Oder“, ruft das Blatt aus, „wenn der Krieg wieder beginnt, wer kann dafür sorgen, daß Armenien, der Libanon, Syrien, Arabien ruhig bleiben werden? Was bei Kielklije gefallen ist, war nicht eine Fehlung, sondern das Dogma von der osmanischen Universaltheit. Es liegt kein Grund dafür vor, daß die asiatische Türkei einen festeren Stand habe als die europäische. Das weise ich, nicht darum zu rütteln. Aber dazu ist ein schleuniger Friedensschluß nötig.“ Wie hoffen, bemerkt das Kölnerische Blatt dazu, daß der "Tempo" mit diesem Satz die Aussicht der französischen Regierung wiedergibt. Die Achtung vor dem Besitzstand der asiatischen Türkei wird auch von den übrigen Mächten, von Deutschland in erster Reihe, vertreten.

London, 16. Januar. Die türkischen Delegierten Reshid Pascha und Nizami Pascha nahmen heute abend an einem Diner in der österreichisch-ungarischen Botschaft teil, wobei auch andere Delegierte anwesend waren.

##### Ein türkischer Vorwurf für die Großmächte.

Berlin, 16. Januar. Der Korrespondent des "Tag" berichtet aus London, 16. Januar, über eine Unterredung mit Osman Nizami-Pascha, den kaiserlich-ottomanischen Botschafter in Berlin und zweiten türkischen Delegierten zur Friedenskonferenz. Wir entnehmen daraus folgendes:

„Die Friedensausichten sind ungemein schwach“, erklärte er, „somit es aber zur Wiederaufnahme des Feldzuges, so trifft die Verantwortung dafür hauptsächlich die Mächte. bisher ist vornehmlich bewogen zu seinem Friedensschluß gekommen, weil den Bulgaren seit beinahe drei Wochen bekannt ist, daß die Mächte ihnen auf den Besitz des sitz und unentbehrlichen Adrianopel gerichteten Wünschen die Stange halten. Vorher war ein den Krieg beendender Vergleich über die Zukunft der Stadt ganz wohl möglich. Es ist ausgeschlossen, daß die Alliierten, insbesondere die Bulgaren, ohne jede Bereitschaft zu Zugeständnissen nach London gekommen sein sollten.

Von dem Augenblick an jedoch, wo die Bulgaren sagen, daß ihre Unverhönllichkeit von ganz Europa unterstellt wurde, verging ihnen alle Nachgiebigkeit. Sie zeigten sich sofort vollständig steifstatisch. Die Haltung der Mächte, stellt also eine unumwundene Beteiligung zu Gunsten der Verbündeten dar, verfügt mittlerweile großes gegen die von ihnen erklärte Neutralität. Bleibt die Türkei im Besitz der zur militärischen Deckung ihrer Hauptstadt absolut notwendigen Haltung, so dürfte damit der Friedenszustand auf dem Balkan auf zehn oder fünfzehn Jahre hinaus gesichert sein.

Adrianopol im bulgarischen Besitz wirkt als dauernde Bedrohung für uns als Sprungbrett aus Konstantinopel und bildet einen bedeckenden Angriff auf bulgarische Angriffsfläche. Auch die Zukunft der Inseln ist eine Angelegenheit von europäischer Bedeutung. Wunders, was für die griechische Flotte vorgebracht worden ist, vorbereit zu Vergleichen heran, die ich aus internationaler Höflichkeit lieber unterdrücke. So viel ist klar, daß wir z. B. auf die den Dardanellen vorliegenden Inseln im Interesse der militärischen Sicherheit von Konstantinopel ebenso wenig verzichten können, wie auf Adrianopol. Was über ihre Neutralisierung unter griechischer Flagge gesagt worden ist, sind Redenbarkeiten, die über die kriegerischen Möglichkeiten hinweggleiten, als ob Zeitungsanlagen nötig wären, um diese Inseln zu Stützpunkten einer militärischen Unternehmung, die gegen die Dardanellen gerichtet ist, zu machen.

Wie begründet unser Anspruch ist, diese Inseln zu erhalten, erhebt um besten daran, daß wenigstens ein Teil der Mächte ihn anerkennt. Denn wann hätten diese jemals der Türkei ein Recht zugeschlagen, daß sich nur im geringsten angewiesen ließ?

Wir müssen immer doppelt so recht haben als andere, damit uns wenigstens halb so recht gegeben wird. Da die Mächte sich übrigens so eifrig des Friedens annehmen, so werden sie gerade unter unsrer Gegner über kurz oder lang dazu Gelegenheit bekommen.

##### Die Beschlüsse des bulgarischen Kriegsrats.

Sofia, 16. Januar. (Widmung des Wiener A. A. Teleg.-Korresp.-Bureaus.) Wie von maßgebender Stelle versichert wird, hat der in Mustafa Pascha abgehaltene Kriegsrat den Zweck gehabt, unter Buzierung der Armeekommandanten über die Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges zu beraten. Die Beratungen sollen ein vollkommen befriedigendes Ergebnis gezeigt haben.

„Wir“ meldet hierzu: Es wurde beschlossen, die Kriegsoperationen wieder aufzunehmen, falls die Türkei nach dem Schritt der Mächte und nach Überreichung des Ultimatums der Balkanstaaten, die diesem Schritt folgen soll, sich nicht bereit würde, unter den von den Verbündeten festgestellten Bedingungen Frieden zu schließen.

Der König und die Minister sind hierher zurückgekehrt.

##### Eine serbische Krise.

Belgrad, 16. Januar. Der Kriegsminister Bojowitsch reichte sein Entlassungsgesuch ein, das vom König angenommen wurde. Der Rücktritt des Kriegsministers ist auf Zwischenfälle mit dem Armeekommando aus Anlaß der vorgeschlagenen Offiziersbeförderungen zurückzuführen. General Bojanowitsch ist an Stelle des Obersten Bojowitsch zum Kriegsminister ernannt worden.

Das Regierungsvorstand veröffentlicht ein Schreiben des ersten Vizepräsidenten der Slavischina, Lazarewitsch, in dem dieser erklärt, daß er in Abwesenheit des als Delegierter zur Friedenskonferenz in London weilenden Präsidenten der Slavischina, Nikolitsch, bei der Regierung Schritte beabsichtigt, um der Friedensverhandlungen nicht angezeigt erscheine.

##### Ein Gespräch mit dem Sultan.

Konstantinopel, 16. Januar. Der Sultan hat gestern den Chefredakteur des Blattes "Saba", Dixon Keelian, in längster Audienz empfangen. Der Sultan soll, wie das Blatt meldet, u. a. folgende Äußerungen getan haben: Das Glück meiner Nation hängt von der Rückkehr der Wohltaten der Verfassung ab. Nach der Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten wird unsere erste Pflicht die Eröffnung unserer Nationalversammlung sein. In meiner Dynastie und in meiner Nation gibt es niemanden, der gegen die Verfassung wäre. Der Absolutismus, der notwendigerweise die Form einer Willkürherrschaft annimmt, kann niemals, insbesondere nicht in dem Jahrhundert, in dem wir leben, für die Bedürfnisse einer Nation sorgen und deren Wohl sichern. Die Verfassung wird ewig die Regierungssform unserer Nation bleiben. Wir bedürfen der Ruhe, damit die Verfassung Früchte trage. Der Mangel an Ruhe während der letzten vier Jahre hat die gegenwärtigen Schäden gezeitigt. Dieser Zustand wird und kann nicht weiter andauern. Die Vaterlandsliste verlangt gebieterisch eine Einigung zugunsten der allgemeinen Interessen der Nation und des Landes. Die Nation hat dadurch großen Schaden erlitten, daß während der letzten vier Jahre in Gemäßigkeit des parlamentarischen Rechtsprinzips häufig Systeme wechseln vorgenommen werden mußten. Der volle Gebrauch der Rechte, welche die Verfassung dem Sultanat verleiht, kann in diesem Beilange große Wirkung haben. Ich werde nicht ermageln, von den Rechten der Krone zugunsten der Interessen und des Glücks der Nation Gebrauch zu machen. Auch die Mitglieder der Nation müssen von ihren Rechten Gebrauch machen. Es ist notwendig, daß aus den nächsten Wahlen eine gleichartige, fähige und erleuchtete Mehrheit hervorgehe, welche die Sitten des Landes kennt und die allgemeinen Interessen jedem persönlichen Wunsch voranstellt.

##### Rumänien und Bulgarien.

London, 16. Januar. Dr. Danew hat Informationen von Sofia erhalten und infolgedessen die Verhandlungen mit dem rumänischen Minister Jonescu und dem Gesandten Mischna heute nachmittag wieder aufgenommen. Danew legte die Antwort der bulgarischen Regierung auf die rumänischen Ansprüche, betreffend die Dobruja-Grenze und die Stellung der Rukowalachen in den eroberten Gebieten, dar. Über die Art der Gebietsänderungen verlautet nichts. Bis zur Ankunft Jonescus in Bukarest am Sonntag wird nichts Weiteres in dieser Frage erwartet. Jonescu wird sich morgen nach Bukarest begeben.

Einer Vertreter des "Neufrischen Bureaus" gegenüber erklärte Jonescu, daß er vor zwei Tagen Telegramme erhalten habe, die ihm nach Bukarest zurückriefen. Die Annahme, daß Rumänien durch seine Forderungen an Bulgarien, das jetzt die Hände voll zu tun habe, dieses erklärte Neutralität bleibt die Türkei im Besitz der zu militärischen Deckung ihrer Hauptstadt absolut notwendigen Haltung, so dürfte damit der Friedenszustand auf dem Balkan auf zehn oder fünfzehn Jahre hinaus gesichert sein.

##### Kleine Nachrichten.

London, 17. Januar. Wie das Neuerische Bureau erfährt, wird der bulgarische Finanzminister Theodorow in einigen Tagen hier erwartet. Sein Besuch steht im Zusammenhang mit der Bahnfrage in den von den Verbündeten befreiten Gebieten.

Athen, 17. Januar. Der Kronprinz ist durch ein Königliches Dekret zum Höchstkommandierenden der Armeen in Makedonien und Epirus ernannt worden.

Lahore, 17. Januar. (Neutermeldung.) Shod Emir Ali hat den Vorschlag der hiesigen Orientbank of India genehmigt, durch die Ausgabe von unvergänglichen moslemischen Schuldcheinen Geld für die Türkei aufzubringen.

##### Marocco.

Melanes, 16. Januar. Eine gestern von Dogoutai abgegangene Abteilung hat unherstrebenden Banden der Beni Aguid große Verluste beigebracht. Auf französischer Seite ist ein Lieutenant gefallen; ein zweiter Lieutenant, ein Unteroffizier und zehn Männer wurden verwundet.

##### Kabinettswechsel in Persien.

Teheran, 16. Januar. Der Regent hat durch ein Dekret Ali es Saltaneh zum Premierminister ernannt. Ali es Saltaneh hat folgendes Kabinett gebildet: Außen: Wissig ed Tauleh; Finanzen: Kawam es Saltaneh; Handel: Nuzemin el Mulk; Post und Telegraphenwesen: Mostschat ed Tauleh; Kultus: Muschir ed Tauleh; Justiz: Muntas ed Tauleh.

##### Alleine politische Nachrichten.

Nizza, 16. Januar. Der russische Kriegsminister Skowronek ist heute vorzeitig von hier abgereist; er steht über Berlin nach S. Petersburg zurück. — Madrid, 16. Januar. Der frühere Minister des Auswärtigen Garcia Prieto ist zum Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes ernannt worden.

##### Schiffsnachrichten.

\* Hamburg-Amerika-Linie. Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagierdampfern finden statt: Nach New York: 18. Jan. Postd. President Lincoln. 23. Jan. Postd. Amerika. 1. Feb. Postd. Patricia. 6. Feb. Postd. Kaiserin Auguste Victoria. 8. Feb. Postd. President Grant. 18. Feb. Postd. Pretoria. 20. Feb. Postd. Pennsylvania. 25. Feb. Postd. Amerika. Nach Boston (Mass.): 22. Jan. Postd. Amerika. 31. Jan. Postd. Bulgaria. Nach Philadelphia: 4. Feb. Postd. Graf Walthersee. Nach Baltimore: 22. Jan. Postd. Amerika. 31. Jan. Postd. Bulgaria. Nach New Orleans: 4. Feb. Postd. Graighall.



## Wissenschaft und Kunst.

**Königl. Schauspielhaus.** (Kleists „Hermannsschlacht“ ist eine vaterländische Gelegenheitsdichtung von dauerndem Wert. Sie gibt Ereignisse und Stimmungen der Jahre wieder, in denen das deutsche Bewusstsein nach dem Erliegen der preußischen Macht wieder emporloberte. Will man das Werk mit geschichtlichen Maßstäben messen, so dürfen sie nur aus den Jahren 1807 und 1808, nicht aber aus dem Jahre der Teutoburger Schlacht genommen werden. Mit genialer Unbelämmertheit um die historischen Tatsachen hat Kleist seinen glühenden Welschenhah in das Jahr 9 projiziert. So schuf er ein historisches Drama, das im Grunde völlig unhistorisch ist, soweit es Hermanns Befreiungstat und die Zustände Germaniens um Christi Geburt zeichnet, und das doch eine historische Bedeutung hat für den Beginn der verzweifelten Rämpfe um Deutschlands Weiterbestand vor etwa einem Jahrhundert. Leidenschaftliches, auf ein einziges Willensspiel gerichtetes Vaterlandsgefühl durchpulsirt es. „Das Weltgericht fragt euch nach den Gründen für sein Handeln, denn Gefühl ist alles. Dem niederrädrigsten Admetum gilt Verstellung, Niedertracht als erlaubt, der Zweck heiligt die Mittel. Es ist nicht auszudenken, welche vaterländische Mission die deutsche Bühne ersfüllt hätte, wäre sie vor der Aufführung dieses Freiheitsdithyrambus zu des Dichters Lebzeiten nicht zurückgeschreckt. Selbst folgerichtige Charakterentwidlung lädt Kleist zuweilen außer acht: Ventidius erscheint Hermann und der spät zu furchtbarer Klarheit über den Hymnaten gesommerten Thusnelda allein als gemeiner Verbrecher, und doch muß der Zuschauer sich im fünften Akt überzeugen, daß den römischen Legaten wirklich leidenschaftliche Liebe zur Cheruskerin hingezogen hat. Schillernd wie des Ventidius Wesen ist das Armins selbst. Hundert Zweifel an der Möglichkeit der dargestellten Vorgänge tauchen blühpichtig auf und werden von vaterländischem Hochgefühl zurückgedrängt. Künstlerische Bedenken (sie sind berechtigt genug) schwinden vor der Empfindung einer ungeheuren elementarischen Dichterkraft. Stil in ein Werk zu bringen, dem der Stil des großen Kunstwerks fehlt, ist eine Aufgabe, die Bühnenleute immer aufs neue wenigstens versuchen müssen. Wie eine leidenschaftlich empfundene Kriegssymphonie rauscht es dahin. Lewingers Führing händigte die Massen, ließ die Scherzotelle marlig hervortreten und hatte den großen Zug, den Kleists Hermannsschlacht verlangt. Einzelne Bühnenbilder waren überwältigend belebt. Beider Hermann glühte von heiligem Feuer und errangen einen nicht unverdienten Sondererfolg, obwohl der Diplomat seine Verstellungskunst mit etwas bärenhaistem Ungeschick übte. Bei Oster Thudnelda erwangte zu sehr germanischen Waffen, das Weib aber war im Sinne des Dichters geschnitten. Echtes deutsches Manneswollen lenkte die Taten von Wahlbergs Marod. Wehnerts Varus besaß tragische Größe, Wierths Ventidius gallische Liebesdienlichkeit. Es kam zu Szenen, deren Geschlossenheit Bewunderung erregte. Nicht wenig zu dem tiefen Eindruck steuerte Pembours Musik bei, namentlich der Hardengong. So war die Aufführung eine würdig erfüllte Pflicht gegen den Dramatiker, der in Dresdens Mauern seine heißen Geuszer noch Befreiung vom napoleonischen Joch ausstieß, die Deutschen entflammend zu Einigkeit in einer Verzweiflungstat.

**Orchesterverein „Philharmonie“.** Der zweite Aufführungstag in dieser Konzertzeit war es, mit denen die wackeren Philharmoniker gestern im Vereins- hausaale hervortraten. Es ist ja sattham bekannt, daß die Herren keine Berufsmusiker sind, ebenso aber auch, daß sie alle einst Musiker waren, als sie noch nicht in den Kaiserlichen Postdienst traten. Ein ideales Streben führte sie wieder zusammen, in den Muhestunden Frau Musika zu dienen. In Hrn. Königl. Musikdirektor Karl Bornschein erzielten sie sich einen erprobten Führer. Da hörten wir gestern zunächst die „Ave-Vlaas“-Ouvertüre in einer lädtigen, guten, ergaht Zusammenfassung bezeugenden Wiedergabe. Aber auch lammusikalisch erprobten die Herren ihre Kräfte. In sehr schöpferischer Weise spielten die Vereinsmitglieder Herren Lehmann, Wilde, Schramm, Wichert, Vermuth und Schulz unter der sicherer pianistischen Führung des Hrn. Kantor Albrecht Stier einige Säge aus Hummels einst außerordentlich beliebtem Septett op. 74. Dazwischen sang die Opern- und Konzertsängerin Hrn. Gertrud Fischer die Arie der Rosine aus Rossinis „Barbiere“ mit hübscher Stimmwirkung und guter Koloraturentechnik. Den zweiten Teil der Vortragsordnung bildeten außer Tangzüden von Schöry (bearbeitet von Felix Wolff) L. Neinedes „Fest-Ouvertüre“ und überdies Vieder von E. J. Wolff, J. Marg und Brahms, von Hrn. Fischer gesungen.

**Nieder-Abend.** (Tilly Koennen) Es war ein Abend ungetrübter Genießen, und es dünkt uns, wie hätten Tilly Koennen stimmlich überhaupt nie besser ausgelegt gehabt. Um diese Stimme ist es doch etwas Eigenes. Dieser warme Timbre, diese Ergiebigkeit! Die ganze dramatische Energie, die in dem Reichtums-Fragment Schuberts lebt, bringt sie zum Lönen. Wann hat man die Verzweiflung, die in den Versen: „Er ruft, von seinem Ohr vernommen, lämpft in des Strudels Mitte hoffnungslos“, sich ausspricht und die Schubert so erschütternd in Löne fügt, jemals in dieser Weise empfunden. Hier kann man von einer elementaren Gewalt des Vortrag sprechen. Ähnlich war es mit Schumanns „Spielmann“, den man sich kaum erinnert, einmal im Konzertsaal gehört zu haben. Auch hier erwirkte es der Vortrag, daß die Erzählung von dem armen Spielmann zum Erlebnis wurde. Tilly Koennens größte Kunst ist ja vielleicht die, Gesang und Dellaamtion zu einer untrennbaren Einheit zusammenzufassen und die Färbung der Tongebung von dieser auf jenen reflektieren und dadurch Wort- und Tonzent zu restloser Vereinigung gelangen zu lassen. Aber wozu die Kunstreihungen gewissermaßen unter das Mikroskop legen, wo sie doch an sich betrachtet frischste Ursprünglichkeit atmen! Hat man jemals Schuberts „Ungezügelt“ oder „Austräge“ seiner differenziert im Vortrag unter vollster Wahrung der unvergänglichen Unmittelbarkeit ihrer

Empfindung und Gestaltung singen hören! Wir buchen diesen Schubert-Schumann-Abend (am Klavier bewährte sich Hr. Wilhelm Scholz als Begleiter vorzüglich) als eine der schönsten, harmonischsten Veranstaltungen, welche diese Konzertzeit uns bescherte. O. S.

**Buchmeyer-Vortrag.** Im Rahmen der sachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Ortsgruppe der Internationalen Musikgesellschaft hielt Hr. Prof. Richard Buchmeyer, der rühmlichst bekannte Dresdner Pianist und Musikforscher, in der Aula der Königl. Technischen Hochschule einen Vortrag über „Die englische Musik zur Zeit Shakespeares und die Originalmusik zu Shakespeares Dramen“. Redner ließ zunächst durch Mitglieder des Dresdner Chorgesangsvereins (Leitung Hr. Otto Winter) drei reizvolle Madrigale aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (von Richard Edwards und John Wilby) singen, um den Zuhörern eine Art musikalischer „Vorprobe“ zu geben. In seinem Vortrag verbreitete sich dann Prof. Buchmeyer über die Anfänge der englischen Musik und ihre Blüte in der Elisabethischen Zeit, deren Hauptvertreter er ausführlich behandelte. Als dann sprach er über Shakespeares Musikkenntnis (Theorie, Ge- sangstechnik, Instrumentenkunde) wie über die Instrumentalmusik und den Tanz in den Dramen des großen Briten. Für uns Deutsche war es in erster Linie interessant, zu hören, mit welcher Leichtigkeit Prof. Buchmeyer den Shakespeare-Literaturern folgte und sogar bei den besten Nachdichtern Schlegel und Tieck musikalische Irrtümer oder doch Ungenauigkeiten nachwies. Dann trug der Pianist eine Reihe von Klavierstücken vor, die zum Teil unveröffentlicht, aus dem Britischen Museum bez. aus den von Prof. Richard Buchmeyer in Lüneburg entdeckten Sammlungen herrührten. Leider fehlt der Raum, die einzelnen Stücke, die fast durchweg Perlen der Musikliteratur, das Entzücken der Hörerschaft hervorrufen, zu nennen oder gar zu glossieren. Der zweite Teil des Abends, der insgesamt eine Aufführungsdauer von drei Stunden beanspruchte und an die Aufnahmefähigkeit, zumal in dem anscheinend schwer zu ventilierenden Saale, beträchtliche Anforderungen stellte, — der zweite Teil des Abends hatte in Vortrag und praktischen Beispielen zum Gegenstand: „Shakespeare und die Gesangsmusik. Vieder und Ensemblegesang in den Dramen“. Einer der namhaftesten Komponisten Shakespeare'scher Lieder und Szenen ist John Wilson (+ 1673); des weiteren sind zu nennen John Hilton, Robert Johnson, Robert Jones, W. Byrd und namentlich Thomas Morley, der Komponist des auch bei uns bekannt gewordenen Madrigals „Feuer, Feuer“, das den Abend abschloß. Um die Aufführung dieser ersten und heiteren Solo- und Ensemblegesänge aus den Dramen machten sich verdient Hr. Alberti, Hr. Sumner Austin, sowie die Herren Reichert, Höbler, Wolf und Mittag. Es folgten eine Anzahl Bühnentänze für Streichquintett (aus den Hamburger Sammlungen von Thomas Simpson, William Brade u. a. m.). Auch hier wieder vieles Reizvoll-Musikalisch, auch hier eine Reihe der Sopran, die in Gestalten lebt. Sind dies doch Werke, die im Stimmendruck bereits 1609 und 1617 veröffentlicht wurden. Unter Leitung von Prof. Buchmeyer führten die Damen Katharina (Violine) und Ganz (Cello), sowie die Herren Schiemann und Kuranta (Violine), Walter Kurau (Viola), Dr. Höfner (Cello) und Ruppert (Kontrabass) die Tänze sehr anerkenntswert aus. Wie erwähnt, schlossen Vorträge von Chor-Madrigalen (von Morley und Dowland) den Abend ab. Prof. Buchmeyer und seine getrennten Helfer und Helferinnen wurden mit Recht herzlich gefeiert. Schade nur, daß hier wirklich des Guten zuviel geboten wurde. Vor einem Partitur von Bachgenossen und gebüdeten Musikfreunden könnte ein Vortragender es sich und seinen Zuhörern wesentlich leichter machen, wenn er die allgemeinen Aufführungen auf das Programm setzt. Er würde dadurch vor allem die Dauer des Abends absürzen und die Aufnahme- und Genügsamkeit für die praktischen Beispiele ganz wesentlich erhöhen. „Sapiens sat!“ — b —

**Wissenschaft.** Aus Leipzig wird uns geschrieben: Als Nachfolger des Geh. Kirchenrats Prof. Dr. Rietschel ist der hiesige Seminardirektor Schultz Dr. phil. cand. rer. min. Otto Grenz auf den ordentlichen Lehrstuhl für praktische Theologie an der Landesuniversität berufen worden. Er wird mit dem Beginn des Sommersemesters 1913 seine neue Tätigkeit aufnehmen. Prof. Grenz wurde am 31. Dezember 1865 in Bautzen geboren, hatte in Leipzig und Greifswald Theologie und Pädagogik studiert und dann mehrere Jahre als Lehrer und Oberlehrer an verschiedenen Schulen gewirkt. Von 1901 bis 1906 war er Direktor des Lehrerseminars zu Plauen und bekleidete daselbst Amt in den letzten sechs Jahren an dem Leipziger Lehrerseminar.

— Aus Halle a. S. schreibt man uns: Die russischen Mediziner der hiesigen Universität haben an den Rektor der Universität eine Eingabe gerichtet, in der sie die ihnen aus Anlaß des letzten Medizinerstreits gemachten Vorwürfe widerlegen wollen und um Maßnahmen bitten, die ihr Verbleiben auf den deutschen Lehrstühlen nicht erschweren. Bezüglich der Einführung von ärztlichen Prüfungen für Ausländer haben sie hervor, daß es die durch verschiedene Ministerial- und Reichskanzlererlassen geschaffene Rechtslage war, die den Ausländern, insbesondere den aus Ausland stammenden Studierenden, die Ablegung von ärztlichen Prüfungen bis jetzt erschwerte oder verbot. Die in diesem Zusammenhang gelegentlich gefallenen Äußerungen, als ob wir uns durch die Richtablegung der Prüfungen den wissenschaftlichen Anforderungen zu entziehen gärtachten hätten, segen sich über diese Rechtslage hinweg und enthalten eine Beleidigung, deren Grundlosigkeit schon dadurch offenbar ist, daß das wissenschaftliche Studium ja der einzige Grund unseres Aufenthaltes auf den deutschen Universitäten ist. Die von den deutschen Kommilitonen vielfach geäußerte Ansicht, als ob diese Rechtslage für die dadurch Betroffenen irgendwelche Vorteile mit sich brächte, beruht auf totaler Verkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Im Gegenteil, jeder

Schritt auf dem Wege zu der rechtlichen Gleichstellung der ausländischen Studierenden mit ihren deutschen Kollegen würde von uns immer als eine große Wohltat empfunden werden.“ Am Schluß der Eingabe weisen sie auf die zahlreichen hervorragenden russischen Gelehrten hin, die ihr Studium auf den deutschen Hochschulen genossen und die russische Wissenschaft an die deutsche mit engen Banden geknüpft haben.

— Aus Jena wird uns geschrieben: Am Mittwoch wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden in der Turnhalle der Paradieschule zu Jena ein Tuberkulose-Wandermuseum durch den ersten Bürgermeister Geh. Regierungsrat Huchs eröffnet. Zweck des Museums, das die thüringische Landesversicherungsanstalt eingerichtet hat, ist, die Kenntnisse über Entstehung und Verhütung der Tuberkulose zu verbreiten. Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Bühl über „Die Beziehungen der Tuberkulose zum menschlichen Körper“.

— Nach vielen mühevollen, zum Teil vergeblichen Versuchen ist es jetzt dem bekannten Röntgentechniker Dr. Deissauer in Frankfurt a. M. gelungen, wie er in der Münchener Medizinischen Wochenschrift mitteilt, Bewegungsaufnahmen vom Herzen zu machen, die schnell genug hintereinander folgen — 8 bis 10 Aufnahmen in der Sekunde — um die einzelnen Phasen der Herzaktion, die Zusammensetzung der Vorhöfe und Kammer sowie die darauf folgende Erholung im einzelnen festzustellen. Für die Wissenschaft wie für die Praxis ist dieser Fortschritt von gleicher Wichtigkeit. Denn man kommt durch diese Bewegungsbilder in die Lage, den physiologischen Vorgang der Herz zusammensetzung direkt vom Bilde abzulesen und ebenso rasch wie Siderungen, wie sie auf nervöser Grundlage und nach Klappenschläfern entstehen, zu erkennen und zu analysieren. Gleicherweise werden sie das Studium der Wirkung der Herzmittel wie Digitalis und Strophantus erleichtern.

— Ein medizinisches Preisauftschreiben erlässt jedoch die medizinische Fakultät der Universität Berlin. Sie stellt für den Preis der Heinrich Lippermann-Stiftung folgendes Thema zur Bearbeitung: „Kritische Zusammenstellung der Ergebnisse der Reizherzlichen Hirnfunktion für die Diagnose und Behandlung der Hirnkrankheiten“. Zur Bewerbung zugelassen ist jeder Studierende der Medizin, der an einer deutschen oder österreichischen Universität auf Grund eines Reisezeugnisses immatrikuliert ist, sowie jeder approbierte Arzt in beiden Ländern. Die Einreichung muß bis zum 1. Dezember d. J. an das Sekretariat der Berliner Universität erfolgen.

— Die Deutsche Meteorologische Gesellschaft veröffentlicht jetzt die Ergebnisse eines von ihr im Jahre 1908 erlassenen internationalen Preisauftschreibens für die beste Bearbeitung der bei den internationalem Ballonaufstiegen gewonnenen meteorologischen Beobachtungen, soweit sie veröffentlicht vorliegen. Es waren drei Arbeiten eingegangen. Den ersten Preis von 2000 M. erhielt G. Gold (London), den zweiten Preis von 1000 M. G. Nadler (München).

**Literatur.** Aus Stuttgart wird gemeldet: Das Hoftheater gab vorgestern mit der Uraufführung von „Andreas Hofer“, einem Drama von Walter Bury, einem heimischen Dichter das Wort. Das Stück, das den Kampf und Untergang des Tiroler Freiheitshelden in lebendigen Bildern mit einer knappen, kräftigen Sprache schildert, fand in den ersten drei Akten mit den lebhaft bewegten Massenszenen starlen Beifall, der später etwas ablaute. Der Dichter wurde nach den Aktenlüssen wiederholt gerufen.

— „Katharina Lyanowa“, ein neues Drama von Leonid Andrejew, hat dieser Tage im künstlerischen Theater zu Moskau seine Uraufführung erlebt und einen sogenannten literarischen Erfolg davongetragen. Dem Werke liegt eine interessante Idee zugrunde, infomern ein Gatte seine Frau des Ehebruchs beschuldigt und sie erschien will. Seine Angeln gehen fehl und er muß sich bald genug davon überzeugen, daß seine Beschuldigungen falsch waren. Die Gatten versöhnen sich zwar, aber es bleibt eine Kluft zwischen ihnen. Hat der Gatte auch nicht den Körper der Frau getroffen, ihr hat er doch ihre Seele verwundet. Beide leiden unter dieser Konstellation; die Seelenbildung auf dieser Grundlage bildet den Hauptinhalt des neuen Dramas.

— Aus Hemberg wird gemeldet: Die Uraufführung von Franz Beyerleins neuem Schauspiel „Frauen“ im Deutschen Schauspielhaus ist nunmehr endgültig auf den 6. Februar festgesetzt worden.

— Karl Sternheims neue Komödie „Bürger Schippel“ wird Mitte Februar ihre Uraufführung im Berliner Deutschen Theater erleben.

— Die Stadt Düsseldorf beobachtigt die Aufführung eines Generalmuseumsdirektors zur Leitung des in Aussicht genommenen Centralmuseums. Für diese Stellung ist Hofrat Prof. Dr. Karl Koetschau, der Abteilungsdirektor der Königl. Museen in Berlin und Direktor des dortigen Kaiser-Friedrich-Museums, in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit Prof. Koetschau stehen nahe vor dem Abschluß.

— Wie aus Rom berichtet wird, ist die Villa Madama, das berühmte Architekturwerk Raffaels, aus den Händen der Nachfolger der Neapolitaner Bourbonen in den Besitz einer französischen Dame übergegangen. Der Kaufpreis betrug 500 000 Francs; die Stadt Rom hat nur den vierten Teil. Die Königin soll die Absicht haben, den ehrwürdigen Edelzij pietätvoll zu restaurieren.

**Bildende Kunst.** Corrado Ricci, der italienische Generaldirektor der schönen Künste, erklärte einem Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ bezüglich des in London für 3 Mill. Lire ausgeboteenen, angeblich aus Italien geschmuggelten Gemäldes „Madonna della Quercia“ von Raffael, daß es sich zweifellos um eine der vielen Kopien handle, und wahrscheinlich um die schlechte Kopie, die vor zehn Jahren vergebens der Mailänder Brera angeboten und danach nach England gebracht wurde. Das Original sei unbestreitbar in Madrid, mit

der Einschränkung, doch von Rossel nur die Zeichnung die Ausführung dagegen von seinem Schüler Francesco Bentini stammt.

**Musik.** Die Uraufführung der Operette „Der Gondoliere“, Text von Willi Kühner, Musik von Adolfo Bonometti, findet am Dienstag, 28. Januar, im Landshuter Stadtttheater statt.

— Willi Burmester, der seit einigen Wochen in München wohnt, hat von dem Direktorium der dortigen Königl. Akademie der Tonkunst den Antrag erhalten, die Leitung einer von obiger Anstalt zu gründenden Meisterschule für Violinspiel zu übernehmen. Die Entscheidung hierüber wird in den nächsten Tagen fallen. Der Künstler hat jedoch schon grundsätzlich zugestellt, vorangesehen, daß seine Konzerttätigkeit dadurch keine Einschränkung erleidet.

**Theater.** Aus Halle a. d. S. wird gemeldet: Die diesjährigen Spiele, die der Lauchländer Theaterverein veranstaltet, finden am 20., 21. und 22. Juni nachmittags statt. Zur Aufführung gelangen an allen drei Tagen das neu entdeckte Satzspiel „Die Spürhunde“ von Sophokles in der überzeugend und Bearbeitung von Karl Robert, sodann zwei Schauspiele von Hans Sachs: „Alexander und Aristoteles“ und „Der geschlüpfte Hahn“. Die Darsteller sind hallesche Studenten.

— Die Direktion des Deutschen Theaters in Hannover, dessen jetziger Direktor Dr. Dr. George Altman ab September 1913 als Nachfolger des Hrn. Direktor Barnowohl die Direktion des Kleinen Theaters in Berlin übernimmt, geht vom Herbst d. J. an die Herren Hermann Rudolph, jetzigen Direktor des Stadttheaters in Eisenach, und Rolf Ziegler, früheren Direktor der Schauburg in Hannover, über.

— Aus W. Gladbach wird berichtet: Aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers haben die Stadtverordneten den Bau eines Stadttheaters, das 1½ Mill. M. kosten wird, in Aussicht gestellt.

**Vortragabend.** Als Paul Wiede uns im vorigen Jahre im Vereinshausen den Peer Gynt vermittelte, standen ihm Hr. Öster für die Worte der Sololie, Frau Hirle für die der Käfe und Frau Gössn für die der Grüngeleideten zur Seite. Und zudem unterstützte die Musik Griegs zu diesem dramatischen Gedicht Ihns die Wirkung des delikatatorischen Vortrags. Gestern abend versuchte eine norwegische Schauspielerin, Agnes Synta vom Nationaltheater in Christiania, die Handlung dieses Werkes des nordischen Magus allein anschaulich zu machen. In allen Ehren die erstaunliche Gedächtnisleistung der Künstlerin, welche die Dichtung frei von jedem Hilfsmittel vorlegte, in allen Ehren auch die nicht alltägliche Charakterisierungskunst, über die Hr. Synta gebietet — aber ihr Unterfangen war ein Verlust mit untauglichen Mitteln. Die an sich schon phantastische Handlung des Werkes wurde durch die Verkörperung aller Figuren in einem Darsteller völlig des Zusammenhangs beraubt; von ihren Schönheiten wurde nur einiges Wenige erkennbar. Es mag gern anerkannt sein, daß die Szene in Asas Stube, das Zwiegespräch zwischen Peer Gynt und seiner sterbenden Mutter, von der Künstlerin mit außerordentlicher rhetorischer Kraft vorgetragen wurde; aber diese und noch ein paar andere wohlgelegene Stellen aus dem Vortrage konnten doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es über die Kräfte eines einzelnen Künstlers geht, ein in seinem Aufbau so kompliziertes dramatisches Gedicht, wie den Peer Gynt, mit Aussicht auf tiefergehende Wirkung zu bewältigen.

\* Bei der gestrigen ersten Aufführung von Alfred Kaiser's „Stella maris“ in der Kurfürstensoper in Berlin hat das Mitglied unseres Adm. Opernhauses, Kommersängerin Helena Forti, die Rolle der Marja gesungen. Die von den hiesigen Aufführungen des Werkes her bekannte ausgezeichnete Leistung der hochbegabten jungen Sängerin wurde vom Publikum mit rauschendem Beifall aufgenommen und von der Presse einmütig als glänzendste beurteilt. So schreibt z. B. der Kritiker des „Tag“ über die Leistung von Hr. Forti: Ohne Einschränkung ist die Marja des Hr. Helena Forti aus Dresden zu rühmen, in der man eine hervorragende Künstlerin kennen lernte. Sie vermögt ihrer Stimme, je nachdem es die Situation erfordert, ebenso den Klang der Furcht und Weichheit wie der stärkeren Festigkeit zu geben, und sie besitzt eine ungewöhnliche Ausdrucksfähigkeit, sodass sich jede Seelentragung in ihrem Gesange und in ihrer Darstellung überzeugend widerspiegelt. Hr. Forti trug mit ihrer ergreifenden Marja ohne Zweifel sehr viel zu dem Erfolge des Abends bei.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Im Residenztheater findet am Sonntag abend 8 Uhr die Erstaufführung der Oper mit Gesang und Tanz in vier Akten „Filmzauber“ von Rudolf Bernauer und Rudolf Schanzer, Musik von Walter Kolo und Willy Grebschneider statt. In dieser Festeinheit, dem Zugfest des Berliner Theaters in Berlin, sind die ersten Kräfte des Ensembles beschäftigt.

\* Der auf morgen, Sonnabend, angekündigte dritte Kammermusikabend der Teo-Berlinerung Bachmann-Wörth-Stern ist auf Dienstag, den 28. Januar, verschoben worden.

\* Morgen, Sonnabend, 18 Uhr im Künstlerhaus Duetts- und Liederabend von Hilly Libo (Sopran) und Jakoba Repelaer (Alt). Am Klavier: Gotthilf Löben Selb. (Karten bei Nied. Brauer, sowie an der Abendkasse.)

\* Die nächste Volksvorstellung des Dresdner Goethe-Bundes findet Sonntag, den 19. d. W., vormittags 11 Uhr, im Residenztheater statt. Zur Aufführung gelangt wieder Strindbergs „Mutterterre“ und Adolf Baums „Hilfe Bobbe“. Eine übrig bleibende Karten können auch dienstags zwischen 10 und 11 Uhr im Residenztheater vor der Vorstellung zum Preis von 65 Pf. einschließlich Kleiderablage und Zettel erhoben werden.

\* Als Solisten wirkten im Konzert des Dresdner Männergesangsvereins am Donnerstag, den 23. Januar im Vereinshaus mit der Königl. Hofkapelle Waldecker in Reckendorf, die Konzertsängerin Marie Alberti in Alt-Solis, das Hornquartett der Königl. musikalischen Kapelle und ein Orgelkonzert.

\* Protestantverein. Den zweiten öffentlichen Vortrag dieses Winters hält am Sonntag, den 19. Januar, abends 8 Uhr im Saale der Kaufmannshälfte, Oststr. 2, Gartenhaus, Dr.

Bastor Lio. Constantin v. Kügelgen über die religiöse Gedankenwelt Goethes. Der Eintritt ist frei.

\* Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, nachmittags 2 Uhr. 1. Wilhelm Friedemann Bach: Konzert in D-moll für Orgel, nach Antonio Bioldi. 2. Philipp Emanuel Bach: Zwei geistliche Oden, für Chor gesetzt von Joh. Dietberner (1913), a) „Bitten“ (Gesetz), b) „Der 17. Psalm“ (Cramer). 3. Johann Sebastian Bach: „Christen müssen auf der Erden“, Chor für Alt mit obligater Violine und Orgel aus der Kantate Nr. 44. 4. Allgemeiner Chor: „Selig, ja selig ist der zu nennen.“ 5. Johann Sebastian Bach: Largo für zwei Violinen mit Orgel aus dem Doppelkonzert. 6. Johann Chrstoph Bach: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“ Choralmotette für achstimmigen Chor. — Mitwirkende: Der Kreuzchor. Soli: Hrl. Jenny Reichardt (Alt), Hrl. Juanta Brodmann (Violin), Hrl. Julie Stummer (Violin II). Orgel: Dr. Bernhard Pfannschl. Leitung: Dr. Prof. Otto Richter.

\* Motette in der Frauenkirche, Sonnabend, 18. Januar, nachmittags 4 Uhr. 1. Alfred Hottlinger: Freie Phantasie für Orgel in Form einer Tollata. 2. Heinrich Schütz (1585-1672): „Kantate Domino“, Chor aus den Geistlichen Chorgesängen. 3. W. A. Mozart: „Benedictus“ aus der „Bodar-Messe“ (1777). 4. Vorspiel und Gemeindegefang. 5. Johann Sebastian Bach: Arie: „Siebster Jesu, mein Verlangen“, für Sopran, Violine und Orgel aus der gleichnamigen Kantate. 6. Heinrich Schütz: „Spes Israel in Domino“, Chor. Solistin: Hrl. Maria Kaisel, Konzertfängerin. Orgel: Dr. Alfred Hottlinger. Orgelbegleitung zu Nr. 5: Dr. Anton und Organist Hans Walter. Zeitung: Dr. Paul Schöne.

## Mannigfaltiges.

Dresden, 17. Januar.

\* Zum Velsen der Armen, Kranken und Schwachen, darunter viele Witwen und zahlreiche Kinder von schon in jungen Jahren ihrem gefährlichen Berufe als Steinbrecher erlegten, veranstaltet die Ortsgruppe Dresden des Gebirgsvereins für die Sächs. Schweiz am 21. Januar 8 Uhr im Gewerbehaus ein Wohltätigkeitsfest: Familienabend mit Vorträgen, Gebetsverlobung und Tanz. Eintrittskarten sind zu 55 Pf. in Urban's Buchhandlung, Wilsdruffer Str. 21, Merbitz, Marienstr. 14, Gustav Gäßner, Hauptstr. 26, C. G. Heinrich, Birnauischer Platz, zu haben. Es ergeht die herzliche Bitte an alle Menschenfreunde, insbesondere an die Mitglieder verwandter Touristenvereine und an die vielen, die Erholung in unseren schönen Berglanden gefunden haben, durch rege Entnahme von Karten (selbst wenn Besuch des Festes nicht möglich) die Not der hilfsbedürftigen Kindern zu helfen. Zu Weihnachten 1912 konnten aus der Unterstützungsliste 1575 M. an 31 Ortsgruppen des Gebirgsvereins überwiesen werden. Jetzt ist die Kasse leer, deshalb die Bitte um gütige Unterstützung des am 21. d. M. stattfindenden Wohltätigkeitsfestes.

\* Die Gesellschaft Esperanto, Dresden, begeht nächstes Sonntag von 8 Uhr ab in den Sälen des Vereinshauses ihr achtes Stiftungsfest.

\* Der Dresdner Ruderverein beging gestern abend im Konzertsaal des Städtischen Ausstellungspalastes unter zahlreicher Teilnahme seiner Mitglieder sowie der Vertreter bestreuter sportlicher Korporationen die Feier seines 23. Stiftungsfestes. Der schöne Saal war mit den Büsten der erlauchten Protectors des Rudersports, Ihrer Majestäten des Kaisers und des Königs, sowie mit Jähnern, Niemen und Wimpeln festlich geschmückt. Über dem Orchesterpodium wallte die große Flagge des Blasewitzer Bootshauses, und darunter war der reiche Silberschatz des Vereins, den seine Mitglieder in heißen Kämpfen um den Sieg erstritten haben, ausgestellt. Das Fest begann mit einer Tafel. Der Vorsitzende, Dr. Kaufmann Räther, eröffnete den Reigen der Feindsprüche mit einer herzlichen Begrüßung der Gäste und Mitglieder und der Vertreter der bestreuten Vereine. Er dankte allen Förderern und Bönnern des Rudersports und feierte dann Ihre Majestäten den Kaiser und den König als die hohen Protectors dieses Species. Der Verein werde auch in Zukunft jederzeit in unverbrüderlicher Treue zu Kaiser und Reich, König und Vaterland stehen. Die Festveranstaltung stimmte freudig in das Schlusse ausgebrachte dreisache Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und den König ein und hörte die von der Kapelle gespielte Nationalhymne siehend an. Die Glückwünsche des Sachsischen Regattavereins überbrachte dessen Vorsitzender Dr. Kurt Wendisch. Er feierte die heldenhafte Leistung des Dresdner Rudervereins und seine hervorragenden sportlichen Leistungen, und gab schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß der Verein stets solche opferwillige Männer an seiner Spitze haben möchte, wie dies jetzt der Fall sei. Der Vertreter des Pirnaer Rudervereins Dr. Hagen beglückwünschte den Dresdner Verein gleichfalls mit herzlichen Worten, worauf noch eine größere Anzahl von Glückwunscktelegrammen verlesen wurden, die große Freude hervorriefen. Die Tafel wurde durch ein vorzügliches Konzert der Kapelle des Hrn. Landgrafs sowie durch künstlerische Vorträge der Frau Konzertänger Thümmler, des Pianistvirtuosen Hrn. Wiggert und des Konzertsängers Hrn. Bezig verbracht. Die Begleitung am Flügel führte Dr. Pianist Preißig in bekannter feinfühliger Weise aus. Vermehr sei noch, daß aus Anlaß des Stiftungsfestes von den Alten Herren des Vereins mehrere Stiftungen zugunsten der Vereinszwecke gemacht worden sind und daß die Betteltafel von Hrn. Traiteur Paul Höhfeld in bester Weise ausgestattet worden war. Ein flotter Ball bildete den Schluss des Festes.

\* Wie wir von amtlicher Seite erfahren, wird in den nächsten Tagen eine Bekanntmachung veröffentlicht werden, die das Karnevalstreben regelt. Schon jetzt wird aber darauf hingewiesen, daß, wie in vielen anderen Städten das Mitzählen und der Gebrauch von Prätzchen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Lokalen bestimmt verboten werden wird.

\* Als gestern nachmittag gegen 2 Uhr in der Vorstadt Cotta die Chefarzt eines Arbeiters, von einer Bejungung heimkehrend, ihre Wohnung betrat, fand sie diese mit Rauch gefüllt und ihr fünfjähriges Mädchen in der Küche tot vor. Das sämtliche Kleidungsstücke waren ihm am Leibe beinahe vollständig verbrannt. Die Hälfte des Körpers war mit Brandwunden bedeckt. Auf welche Weise die Kleider des Mädchens in Brand geraten sind, hat sich mit Sicherheit nicht feststellen lassen.

\* Aus dem Polizeiberichte. Vermutlich infolge eines Ohnmachtsanfalls kammeiste gestern auf dem

Schloßplatz ein 40 Jahre alter Mann in ein zweckspanniges Fleischtransportgeschäft herein und wurde von ihm überfahren. Er war bewußtlos und hatte einige Verletzungen erlitten, weshalb er mittels Krankenautomobil ins Friedrichstädter Krankenhaus überführt werden mußte. — Einen Bruch des linken Unterschenkels erlitt vorgestern auf der Blasewitzer Straße ein Mäuse durch Ausgleiten auf einer mit Eis bedeckten Stelle der Fußbahn.

\* Im Christlichen Verein Junger Männer finden Sonntag, den 19. d. W. Neumarkt 9, III folgende Veranstaltungen statt: 7 Uhr Lichtbilberichterstattung des Hrn. Schriftstellers Dr. Alphons Pawietz über: „Ein Reise in der Mongolei“. 12 Uhr religiöse Ansprache: Dr. Oberverwaltungsgerichtsrat v. der Deden. Der Eintritt ist frei.

\* Pfadfinderkorps Dresden. Übungsbeginn: Sonnabend, den 18. Januar: 1. Komp., 1. Zug: 8 Uhr Gute Hoffnung und Heimat; 2. Zug: 3 Uhr Arsenal; 4. Zug: 3 Uhr 15 Min. Art.-Kof. 18; 2. Komp., 2. Zug: 8 Uhr 10 Min. Grenadierschule; 3. Komp., 1. Zug: 8 Uhr 15 Min. Obermarkt (Knie 5); 2. Zug: 8 Uhr 15 Min. Art.-Kof. 48; 3. Zug: 8 Uhr Arsenal; 4. Zug: 8 Uhr 30 Min. Wilder Mann. — Sonntag, den 19. Januar: 4. Komp., 2. Zug: 2 Uhr Obermarkt (Knie 5); 5. Komp., 1. Zug: 2 Uhr St. Pauli Friedhof; 2. Zug: 8 Uhr Arsenal. — Mittwoch, den 22. Januar: 1. Komp., 2. Zug: 3 Uhr Grenadierschule.

Der am vorigen Sonnabend versuchteweise von der Staatsbahn-Berwaltung in Verleih gebrachte Verwaltungssonderzug von Dresden nach Oberwiesenthal war nur von einem Reisenden besetzt, trotzdem die Weiterberichte von dort für die Ausübung des Wintersports günstig lauteten. Es ist dadurch der Beweis erbracht, daß die Dresden Wintersportler vorsichtigweise die nähergelegenen Sportplätze Gelingen, Lipsdorf und Schellerhau aufsuchen, die weiter dahin begreifen. Ein weiterer Versuch mit einem so spätpflogigen Sonderzug wäre zwecklos und es werden deshalb die noch für den 19. und 26. Januar von Dresden nach Oberwiesenthal geplant gewesenen Sonderzüge nicht abgelassen werden.

## Aus Sachsen.

A. Brambach, 16. Januar. Während der letzten Tage wehte hier ein heftiger, trockener und eisiger kalter Wind, der ausgiebigen Schneefall brachte. Abends kurz nach 10 Uhr war nach längerer Zeit wieder eine Erderschütterung deutlich merkbar. Sie wähnte mehrere Sekunden und zeigte sich, wie immer, erst in einem rollenden Erdbeben, sodann mit einem, diesmal jedoch nicht so ausgedehnten explosionsartigen Knalle endend. Die Erderschütterung machte den Eindruck, als ob ein unterirdischer Gewitter herrschte.

w. Löbau, 16. Januar. Zur Vergiftung der Familie des invaliden Arbeiters Hentschel in Carlsberg wird noch gemeldet: Durch die Königl. Staatsanwaltschaft in Bautzen ist an Ort und Stelle eine Untersuchung vorgenommen worden. Diese sowie die Section der beiden Kinderleichen hat ergeben, daß von einer Vergiftung durch Hentschel oder durch verdorbene Speisen höchstwahrscheinlich nicht die Rede sein kann. Vermutlich handelt es sich um eine durch einen schadhaften Ölentstandene Kohlenoxydgasvergiftung. Die von der Staatsanwaltschaft zu Bautzen angeordnete Untersuchung des Blutes der Leichen wird darüber Gewissheit verschaffen. Hentschel wurde seines frustrierten Zustandes wegen in ärztliche Pflege in das Bautzener Stadtkrankenhaus eingeliefert.

w. Löbau, 16. Januar. Zur Vergiftung der Familie des invaliden Arbeiters Hentschel in Carlsberg wird noch gemeldet: Durch die Königl. Staatsanwaltschaft in Bautzen ist an Ort und Stelle eine Untersuchung vorgenommen worden. Diese sowie die Section der beiden Kinderleichen hat ergeben, daß von einer Vergiftung durch Hentschel oder durch verdorbene Speisen höchstwahrscheinlich nicht die Rede sein kann. Vermutlich handelt es sich um eine durch einen schadhaften Ölentstandene Kohlenoxydgasvergiftung. Die von der Staatsanwaltschaft zu Bautzen angeordnete Untersuchung des Blutes der Leichen wird darüber Gewissheit verschaffen. Hentschel wurde seines frustrierten Zustandes wegen in ärztliche Pflege in das Bautzener Stadtkrankenhaus eingeliefert.

w. Leipzig, 16. Januar. In dem heute vor dem Reichsgericht verhandelten Spionageprozeß wurde nachmittags 4 Uhr das Urteil gefällt. Der angeklagte 17 Jahre alte Kaufmann Willy Borg aus Weinholsen wurde wegen versuchten Betrugs militärischer Geheimnisse zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, wobei ihm 4 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet werden. Es wurde als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte den Versuch gemacht hat, Pläne von Straßburg und anderen Befestigungswerken an das französische Nachrichtenbüro gelangen zu lassen.

sk. — In der am 22. d. W. beginnenden ersten diesjährigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts Leipzig wird sich der bekannte Flieger Winziers wegen Reinheits- und betrügerischen Bankrotts zu verantworten haben. Winziers befindet sich schon seit Monaten in der Untersuchungshaft. Für den Prozeß gegen Winziers sind mehrere Tage in Aussicht genommen.

sk. — Reichenbach i. B., 16. Januar. Wegen Trunksucht wurde jetzt auf Beschluss des Reichenbacher Amtsgerichts der Gutsbesitzer, frühere Fabrikarbeiter Johann Adam Degelmann im nahen Oberneumark entmündigt. Der Mann hatte vor vier Jahren ein Schatz vom großen Los der Königl. Sächs. Landeslotterie samt der Prämie gewonnen und damals 68000 M. dieses Gelds ausgezahlt erhalten. Das Geld hat ihm aber keinen Segen gebracht. Wohl kaufte er sich ein Gut in Oberneumark, hat es jedoch nie in richtiger Weise bewirtschaftet, sich vielmehr dem Trunk ergeben und mit seiner Familie dann in völliger Zwietracht gelebt. Vor drei Jahren verunglückte er mit seinem Sohne bei einer Wagenfahrt. Der junge Mensch starb an den Folgen der dabei erlittenen Wunden. Von dem auf so leichte Weise erworbenen Gelde ist fast alles verbraucht.

sk. Leipzig. Die Stadtverordneten haben gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen, aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers für die deutschen Teilnehmer an den Feldzügen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 und deren Hinterbliebene 500000 M. in der Weise zur Verjüngung zu stellen, daß ihnen alljährlich, beginnend mit dem Jahre 1913, außer den von der Stadt bereits bisher gewohnten 50000 M. noch weitere 50000 M. aus dem Guthaben der Stadtkasse bei der Sparkasse gewährt werden. Die neu bewilligten 50000 M. sollen nach denselben Grundsätzen verteilt werden, nach denen die Beihilfen bisher verteilt worden sind.

sk. — Der Leipziger Stadtrat hat dem Stadtverordnetenkollegium eine Vorlage eingebracht, in der für Repräsentationszwecke für den Leipziger Oberbürgermeister die Anschaffung eines Automobils gefordert wird. Die einmaligen Kosten für das Automobil und den Unterhaltskram sollen nahezu 24000 M. betragen. Dazu kommt noch eine jährliche Unterhaltungsausgabe von 6000 M. Der Leipziger Oberbürgermeister bezogt als solcher ein festes Einkommen von 20000 M. Als Aufsichtsrat für Mansfeld, eine Stellung, die mit





## Koloniales.

### Die Kaffeebaukultur in Deutsch-Ostafrika.

Hierzu erscheint die "Deutsche Tagesschau": Die Ausfuhr von Kaffee aus Deutsch-Ostafrika hat im Jahre 1911 mit 1176 t im Werte von 1266000 M. eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Trotz anfänglichen Misserfolgen hat sich die Kaffeebaukultur dagegen allmählich zu einem sehr beachtenswerten Produktionszweig im ostafrikanischen Wirtschaftsleben entwickelt. Abgesehen von geringen Schwankungen, die durch den Ausfall der Ernte bedingt sind, zeigt die Ausfuhrstatistik eine ständig ansteigende Kurve. Nach der amtlichen Statistik betrug die Ausfuhr:

	Menge in Tonnen	Wert in Mark
1899	50	96358
1900	148	274757
1905	641	464086
1906	742	531590
1907	631	540093
1908	1010	942222
1909	908	886999
1910	995	837744
1911	1176	1266000

Im Jahre 1911 waren insgesamt 3124 ha mit 3383288 Kaffeebäumen bestellt, von denen 1915 bereits ertragfähig waren. Die meisten Kaffeeplantagen liegen unweit von Tanga in Usambara. Mit dem Weiterbau der Nordbahn bis zum Kilimandscharo hat man jedoch in den letzten Jahren erkannt, daß die verwitterten vulkanischen Böden am Fuße dieses Gebirges sich bedeutend besser für den Anbau von Kaffee eignen, als der Oneisoboden von Usambara. Schon im vierten Jahr können am Kilimandscharo 2 bis 4蒲 von jedem Baum geerntet werden. Daher werden in jüngster Zeit hier selbst bedeutende Neuansetzungen vorgenommen, die für die nächsten Jahre recht günstige Erfolge versprechen. Der größte Teil dieses außerordentlich fruchtbaren Gebietes ist jedoch für Europäer gesperrt, sodass die weitere Ausbreitung der Kaffeebaukultur hier künftig gehemmt wird. Auch die Versuche der letzten Jahre, den Anbau von Kaffee am Victoriasee einzuführen, sind von Erfolg begleitet gewesen. Im Bezirk Ufukoba wurden 1911 bereits 237195 Bäume gezählt. Durch Verbesserung der Güte und durch fortwährende Aufbereitung gelang es, den Preis des Erzeugnisses dieser Gegend von 38 auf 54 Pf. das蒲 zu steigern. Gegenwärtig wird die Ausstellung moderner Kaffee-Aufbereitungsmaschinen im Bezirk Ufukoba seitens der Europäer geplant.

Seitdem steht, daß namentlich der Kaffee vom Kilimandscharo ein hochwertiges, durchaus wettbewerbsfähiges Erzeugnis auf dem Weltmarkt darstellt, bekannt insbesondere daß das englische Kapitel ein überaus reges Interesse für die Kaffeeplantagen am Kilimandscharo. Erst kürzlich wurde dort die bei Njema gelegene Pfalzierung von einer englischen Firma läufig erworben. Gegenwärtig finden Unterhandlungen wegen Aufnahme weiterer Kaffeeplantagen mit einem englischen Konzern statt.

### Diamantensförderung in Deutsch-Südwestafrika.

Die Diamantensförderung in Deutsch-Südwestafrika hat der "Kolonialen Rort," zufolge im Monat November alle Erwartungen übertroffen. Es wurden 121000 Karat gefördert (gegen 105250 Karat im Oktober und 102600 Karat im September). Da der Wert der zur Ablieferung gelangten Diamanten in den Vormonaten auf 27,4 M. für den Karat angenommen worden ist, so kann man die Novemberförderung auf einen Wert von rund 3,3 Mill. M. berechnen. An dem Ergebnis vom November ist Pomona mit rund 30000 Karat und die Koloniale Bergbaugesellschaft mit rund 40000 Karat beteiligt.

## Reichstag

Sitzung vom 16. Januar.

Am Sonderdeutschtag: Dr. Delbrück, Altona.

Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 18 Minuten.

Die Beratung des Staats des Innern wird fortgesetzt. (Vierter Tag.)

Es liegen bis jetzt 69 Resolutionen vor.

Abg. Dr. Haug (Elzas-Lothringen): Über die Anträge des Abg. Wetterich liegt maßgebendes Material noch nicht vor. Treffen die deutschen Preistümme zu, so schließen wir uns der Ausgabe der übrigen Parteien an. Der Vortrag Wetterichs erscheint demnächst im Druck; es wird dann möglich sein, ihn zu bearbeiten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß den elzas-lothringischen Abgeordneten die Aufgabe zusteht, den gespannten Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich verhindern zu wollen. (Heiterkeit.) Das ist durch auflärende Vorträge im Auslande sehr wohl möglich. Sollte der Inhalt seiner Rede bei der herrschenden internationalen Schwäche die Redevorlesung aufmerksam haben, so würden wir keinen Anstand nehmen, sie auf das Lebhafteste zu bedauern. (Beifall.) Wir wollen von Neuanfang nichts wissen. (Hört, hört und Lachen.) Dr. Wetterich hat seine Bündnisabsichten nicht weil er fürchterlich verhext zu werden, sondern weil ihm die Sensation selber unangenehm war. (Lachen.) Wir Elzas-Lothringen wollen ein Bündnis sein zwischen Frankreich und Deutschland und damit eine feindseligkeitsfreie Entente zur Sicherung des Weltfriedens schaffen im Interesse von Fortschritt und Zivilisation. (Abg. v. Gamy ruft: Das sollte Wetterich in Paris sagen!) Alle den Frieden förenden Gedanken, alle Revanchegläubige haben bei uns krasse Ablehnung. Bei der Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg mußte man den berechtigten Ansprüchen des Kuria Rechnung tragen; in dem Jugendsandus, daß die jungen Cleriker Philosophie und Geschichte bei einem katholischen Professor hören können, liegt nichts Auffälliges. (Wachsende Unruhe im Hause, der Präsident erholt wiederholt um Ruh.) Das Neblaudgesetz ist besonders in diesem Jahre bitter empfunden worden, weil Frühjahrsschäfte die Pflanzungen erheblich geschädigt haben.

Abg. Hoch (Log.): Dr. Delbrück rügte mich gestern gegen den Vortrag zu rechtfertigen, daß seine sozialpolitische Tätigkeit den Anforderungen nicht entspreche. Damit hat er etwas Unmögliches verucht. Die Befolzung der Reichsversicherungsordnung hat sich durch die arbeiterfeindliche Haltung des Zentrums in vielen Punkten als ein sozialpolitisches Mißschlag erwiesen. Der neue Reichstag hat noch keine einzige sozialpolitische Vorlage erhalten; das ist unerhört gegenüber den Versprechungen aller Parteien bei den Wahlen, auf den Ausbau der Arbeiterschutzegebung zu bringen. Der ungeheure Ausdehnung des Umfangs der Großbanken steht eine immer größer werdende Ausdehnung der arbeitenden Bevölkerung gegenüber. In diesem Jahre ist zu der Notlage der Arbeiterschaft auch noch die Fleischverzehrung hinzutreten. Durchgreifende Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung wurden nicht getroffen. Nun will man auch noch Sturm laufen gegen die Bewegungsfreiheit der Arbeiter und Abnahmegesetze erlassen. Es ist eine Schmach, daß eine Mutter mit ihrem Säugling im Bahnhofsviertel ins Gefängnis geschickt wurde, weil sie einem Streikbrecher Psi zugewiesen hatte. Gelebe, die etwas derartiges zulassen, müßten bestraft werden. Wenn man von Terrorismus spricht, so sollte man bei den Unternehmen anfangen. Es lag kein Grund vor, dem Abgeordneten die Benennung eines geheimen Aktenstücks vorzuwerfen. Die Konservativen und unerlässlichen Regierungen haben noch viel schlimmere Mittel zum Auspionieren angewendet. Die Konservativen bilden sich immer mehr zu Soldnertruppen des Großkapitals aus, und der Staatssekretär ist nur noch eine untergeordnete Behörde des preußischen Ministeriums des Innern, und dieses ist der Junkerstaat unterordnet. In der Budgetkommission hat Dr. Delbrück selbst erklärt, daß ihm in der Sozialreform durch Preußen die Hände gebunden seien, hat aber diese Erklärung am andern Tage, als ihm das Protokoll zugestellt wurde, abgeschwächt. Sollen wir unser Vaterland von einem Alabudur befreien, dann müssen wir mit dem Junkerregiment dauernd in Preußen anstreunen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Unrichtig ist die Behauptung, ich hätte das Protokoll der Budgetkommission wesentlich geändert. Ich habe in meiner diesbezüglichen Rede nur hinzweisen wollen, daß die Ausarbeitung einer Bundesstaatsvorlage im Deutschen Reich am einzelnen Staate. Der Bundescharakter des Reiches (Burk: Preußisches Wahlrecht) bringt es mit sich, daß Aussichten auf die einzelnen Bundesländer zu nehmen sind, ihre Rechte sind zu schützen und nicht zu belästigen. Deshalb ist der Hinweis auf das Wahlrecht unberichtiggt. In diesem Schluß der Rede liegt die Gewähr für die Verfassungsmöglichkeit der einzelnen Staaten. Ich gebe zu, daß unsere sozialpolitischen Gesetze zum Teil zu sehr auf Einzelzölle zugeschnitten sind und daß diese Kausiheit die Handhabung der Gesetze erschwert. Ebenso gebe ich zu, daß unser sozialpolitisches Gesetz der einheitliche Ausbau fehlt. Das liegt aber an dem Entwicklungsgang unserer sozialen Gesetzgebung. Das liegt zum großen Teil auch an der sozialdemokratischen Partei. Daß wir dieser Partei, die zwar heute, wie ich zugeben will, milder austritt, als in früheren Zeiten, die Ausführung dieser sozialen Gesetze überlassen sollen, kann und niemand im Ernst zumuteten. Die sozialen Gesetze sollten nicht zu parteipolitischen Zwecken benutzt werden. Durch die Politisierung des Instituts der Sicherheitsmänner im Bergbau (V. haben Sie zu den Sozialdemokraten) den guten Zweck dieser Einrichtung vereitelt. (WiderSprach bei den Sozialdemokraten.) Zu der Frage des Mittelstandes wird uns der Vortrag gemacht, daß die Verhältnisse der Betriebsleiter sowohl von den Werkbesitzern als auch der Landwirtschaft heraus Beanstandungen erhoben werden seien, zeige ihm, daß das Reichsamt des Innern den richtigen Mittelweg eingeschlagen habe. Die Einschätzungen des Kalifinikats seien nicht berechtigt. Auch die Wünsche der Landwirtschaft könnten nicht alle erfüllt werden. Für das Reichsamt des Innern sei es keine leichte Aufgabe, über die Verwendung der Propagandabelter sowohl von den Werkbesitzern als aus der Landwirtschaft heraus Beanstandungen erhoben werden seien, zeigen ihm, daß das Reichsamt des Innern den richtigen Mittelweg eingeschlagen habe. Die Einschätzungen des Kalifinikats seien nicht berechtigt. Auch die Wünsche der Landwirtschaft könnten nicht alle erfüllt werden. Für das Reichsamt des Innern sei es keine leichte Aufgabe, über die Verwendung der Propagandabelter zu befinden. Noch schwieriger sei es, eine wirkliche Kontrolle über ihre Verwendung zu üben. Durch eine generelle Kontrolle, durch Aufstellung anderer Verwaltungsgrundsätze durch den Bundestag u. a. könnte hier wohl Abhilfe geschaffen werden. Schließlich nahm die Budgetkommission folgende Resolution an: Für den Fall der Verlegung eines Gesetzes über den Abfall von Kalisalzen ist eine Bestimmung vorzusehen, durch die dem neuen Gesetz eine rückwirkende Kraft für diejenigen Kalisalze beigelegt wird, die nach dem 15. Januar in irgendeiner Form in Angriff genommen worden sind.

Berlin, 16. Januar. Zu der Budgetkommission des Reichstages erklärte heute bei der Beratung über die Ausführung des Kaligesetzes der Unterstaatssekretär Richter, daß die Entwicklung des Kaliphats außerordentlich erfreulich sei, daß aber auch die Zahl der Werke unbedeutend steige. Das Kalinaturmonopol und die Werke für das Reich zu erwerben, würde nur mit einem Kostenaufwand von 1% bis 2 Milliarden gelingen können. Diese Frage könnte nur weiter verfolgt werden, wenn Sicherheit dafür besteht, daß nicht im Auslande Kali gefunden werde. Bei den Anordnungen über die Verwendung der Propagandabelter habe der Bundesrat seine Befugnisse keineswegs überstrichen. Eine Debatte über die Anteilvergabe und die Mängel, die das Gesetz aufweise, sei in Vorbereitung. Vielleicht sei es auch möglich, noch in dieser Session einen Entwurf über die Abänderung des Kaligesetzes dem Reichstage vorzulegen. Ähnliche Angaben könnten vorläufig nicht gemacht werden. Über die Verwendung des Kaligeldes erklärte der Unterstaatssekretär weiter: Der Umstand, daß über die Verteilungsweise der Propagandabelter sowohl von den Werkbesitzern als aus der Landwirtschaft heraus Beanstandungen erhoben werden seien, zeige ihm, daß das Reichsamt des Innern den richtigen Mittelweg eingeschlagen habe. Die Einschätzungen des Kalifinikats seien nicht berechtigt. Auch die Wünsche der Landwirtschaft könnten nicht alle erfüllt werden. Für das Reichsamt des Innern sei es keine leichte Aufgabe, über die Verwendung der Propagandabelter zu befinden. Noch schwieriger sei es, eine wirkliche Kontrolle über ihre Verwendung zu üben. Durch eine generelle Kontrolle, durch Aufstellung anderer Verwaltungsgrundsätze durch den Bundestag u. a. könnte hier wohl Abhilfe geschaffen werden. Schließlich nahm die Budgetkommission folgende Resolution an: Für den Fall der Verlegung eines Gesetzes über den Abfall von Kalisalzen ist eine Bestimmung vorzusehen, durch die dem neuen Gesetz eine rückwirkende Kraft für diejenigen Kalisalze beigelegt wird, die nach dem 15. Januar in irgendeiner Form in Angriff genommen worden sind.

## Heer und Marine.

### Militärischer Flugzeugwettbewerb in Italien.

Ein hochdotierter militärischer Flugzeugwettbewerb wird demnächst in Italien seinen Anfang nehmen. Für die besten Leistungen hat die italienische Militärbehörde einen Preis von 100000 Lire ausgesetzt, außerdem soll die erfolgreichste Fabrik eine Bestellung von zehn Flugmaschinen zu je 40000 Lire erhalten. Die Fabrik, welche die zweitbesten Erfolge aufzuweisen hat, soll eine Bestellung von fünf Apparaten zu je 40000 Lire erhalten. Außer diesem Wettbewerb, zu dem zehn italienische Konstruktionen eingetragen wurden, soll noch ein besonderer Nebenwettbewerb für gemeldete sieben Ein- und sieben Zweidecker veranstaltet werden. Für alle Teilnehmer, welche die hierfür vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, sind noch Entschädigungen von 20000 M. vorzusehen.

### Die Wehrmacht Rumäniens.

Rumänien besitzt ein sehr gut ausgebildetes und hervorragend organisiertes Heer. Im Frühjahr 1908 ging Rumänien zur zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie über. Am 1. Oktober 1912 trat dann eine neue Kavallerie ein. Seitdem besteht das Heer aus zwei Teilen: der aktiven Armee mit ihren Reserven und der Miliz. Die aktive Armee und die Reserven bilden im Kriege das Feldheer, die Miliz dient zum Schutz des Landes oder sie wird zu selbstständigen Formationen innerhalb des Feldheeres zusammengefaßt. Nach dem letzten Krieg beträgt die Friedensstärke des rumänischen Heeres rund 100000 Mann, 21000 Pferde, 530 Geschütze und 150 Maschinengewehre. Die Friedensstärke der Feldarmee soll ungefähr 210000 Mann, einschließlich der Artillerie und der Besatzungsformationen 450000 Mann betragen. In Rumänien besteht die allgemeine Wehrpflicht. Sie beginnt mit dem 21. Lebensjahr und dauert bis zum 43. Lebensjahr. Jeder Rumäne hat sieben Jahre davon beim stehenden Heere zu dienen, zehn Jahre in der Reserve, die legen vier Jahre in der Miliz. Die Fußtruppen stehen zwei Jahre unter der Fahne, während der übrigen fünf Jahre des aktiven Dienstes hin verbraucht. Der Friedensdienst der anderen Truppengattungen dauert drei Jahre, während sie den Rest der aktiven Dienstzeit, d. h. vier Jahre, beurlaubt sind. Die Marinemannschaften dienen vier Jahre und sind drei Jahre auf Urlaub. Die Infanteriemannschaft bleibt nach Beendigung der zweijährigen Dienstzeit noch ein Jahr zur Verfügung des Kriegsministers und kann gelegentlich zum Garnisondienst herangezogen werden. Die Infanterie besteht aus 40 Regimentern, von denen 32 je drei Bataillone zu vier Kompanien, eine Depotkompanie und einen Zug Maschinengewehre zu zwei Wehrmännern haben. Acht Regimenter haben zwei Bataillone,

im übrigen dieselben Bestandteile und ein Kader von fünf Offizieren für ein drittes Bataillon. Ferner sind noch neun Jägerbataillone vorhanden. Die Kaders für 40 Reservebataillone bestehen schon im Frieden. Die Kavallerie wurde so vermehrt, daß die Aufstellung von zwei aus je fünf Regimentern zu vier aktiven und einem Depotsabteilung mit drei Maschinengewehrgruppen bestehenden Kavalleriedivisionen möglich ist.

### Personalbewegung in den unter der Verwaltung des Königlichen Ministeriums des Innern, IV. Abteilung, stehenden Landes-Heil- und Pfleg- und Landeserziehungsanstalten im IV. Vierteljahr 1912.

	Anwesend am Anfang des Vierteljahrs	Eingang						Abgang						Anwesend am Schlusse des Vierteljahrs													
		Ver- legung aus einer anderen Aufzäh- lungs- Gruppe (A. B.)	Sta- tus von diesem Bataillon oder Gruppe	Reu- ß- Haus	Überhaupt	Ver- legung in eine andere Aufzäh- lung oder Gruppe	Sta- tus der zugehörige- ren Gruppe	Tohe- rige	Ent- lo- sung	Überhaupt																	
		m.	w.	auf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.											
<b>A. Heil- und Pfleg- anstalten.</b>																											
I. Hubertusburg, Landeskranenklinik	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7											
II. Hochleipische, Spi- leipische	442	360	802	—	—	21	12	10	6	31	18	49	—	6	3	50	17	3	—	59	20	79	414	358	762		
III. Zwidau, Krankenstift	121	66	187	—	—	—	—	429	201	429	201	630	—	15	9	—	423	196	438	206	643	112	62	174			
IV. Geisteskranken:																											
a) Sonnenstein . . . .	319	307	626	—	—	7	4	20	18	27	22	49	10	—	10	1	12	14	4	3	36	18	54	310	311	621	
b) Untergörlitz . . . .	230	245	475	—	—	13	7	22	15	35	22	57	—	1	4	7	22	11	5	1	31	20	51	234	247	481	
c) Schönbach . . . .	283	262	555	—	—	1	—	20	16	21	16	37	30	—	7	—	2	7	—	—	39	7	46	275	271	546	
d) Großschweidnitz franke	240	299	539	—	—	1	15	14	15	15	30	—	7	7	7	8	9	9	16	17	33	239	297	536			
e) Hubertusburg, Geistes- kranken	460	702	1162	—	—	1	3	11	17	11	20	23	43	—	1	6	8	7	17	1	—	14	26	40	466	699	1165
f) Hubertusburg, Idiot.	101	130	231	1	2	—	—	—	—	1	1	2	3	5	—	—	—	—	—	—	1	—	1	102	133	236	
g) Großhennersdorf . . .	87	82	169	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	3	1	8	7	14	10	24	81	74	155			
h) Auerbach . . . .	116	196	312	41	1	4	3	4	—	49	4	53	—	—	2	2	4	2	—	2	6	6	12	159	194	353	
i) Culitz . . . .	299	286	585	30	—	2	—	5	3	37	3	40	1	73	2	3	2	—	—	5	76	81	331	213	544		
j) Waldheim . . . .	223	—	223	—	73	1	—	15	2	16	75	91	35	—	1	2	—	9	—	46	1	47	193	74	267		
k) Bautzen . . . .	62	62	5	—	—	6	—	13	—	—	—	—	—	2	—	4	—	6	—	6	69	—	69	—	69		
Heil- und Pfleganstalten zusammen . . . .	2993	2942	5935	77	77	55	38	571	289	703	404	1107	77	77	61	41	113	77	460	211	711	400	1117	2985	2940	5925	
Davon Geisteskranken . . .	2430	2500	4939	77	77	34	26	132	82	243	185	428	77	77	40	29	63	60	34	15	214	181	390	2459	2513	4972	
<b>B. Erziehungsanstalten.</b>																											
I. für Blinde (Chemnitz)	123	97	220	—	—	1	—	5	2	6	2	8	—	—	1	—	6	1	7	1	8	122	98	220			
II. für schwachsinnige Kinder (Chemnitz) . . .	329	225	554	—	—	—	—	19	20	13	20	33	—	—	7	9	8	9	15	24	333	230	563				
III. für sitztich gesäßbedrehte Kinder (Dresden) . . .	287	73	300	—	—	52	9	40	8	92	11	103	—	—	1	62	5	5	—	67	6	73	312	78	300		
Erziehungsanstalten zus.: .	739	395	1134	—	—	53	3	58	30	111	33	144	—	—	1	63	12	20	9	83	22	106	767	406	1173		

### Mannigfaltiges.

Dresden, 17. Januar.

\* Zu Beginn der gestrigen Stadtverordnetensitzung verließ der Dr. Vorsteherliche Justizrat Dr. Stöckel folgendes Handschreiben Sr. Präfektat des Königs:

Der Rat und die Stadtverordneten Meiner Residenz- und Hauptstadt haben Mich durch die beim Jahresende in der eingereichten Adresse vorgetragten Glückwünsche für Mich und Mein Haus aufrechtig erachtet und spreche Ich dafür Meinen herzlichsten Dank aus.

Der Rückblick auf das abgelaufene, für die Einwohnerchaft glückliche und segnende Jahr, in welchem eine Linderung der das Wirtschaftsleben belastenden Teuerung durch die umfassenden Maßnahmen der städtischen und staatlichen Behörden herbeigeführt worden ist, nicht minder auch das geistige und künstlerische Leben, insbesondere auch durch die große Kunstaustellung eine weitere und exzitante Förderung erhalten hat, erfüllt Mich mit großer Freude.

Der Erwähnung der leipziger großen Messe in der Abreise entnehme Ich mit Freuden die große Anteilnahme, welche diesen wohlgelegenen kriegerischen Übungen Meiner Truppen geschenkt worden ist, und wenn dieselben den Anlaß geben, daß zahlreiche Fürstlichkeiten aus Meiner Gute in Meiner Residenzstadt gezogen werden, so hat Mich der herzliche und patriotische Empfang, welcher ihnen von der Stadtvertretung wie von der Bürgerschaft bereitet worden ist, überaus wohlwollend berührt.

An die durch die anerkennenswerte Opferwilligkeit der Stadtvertretung und kunstliebende Bürger geschaffene Erbauung eines würdigen, den neuzeitlichen Ansprüchen entsprechenden Schauspielhauses knüpfe auch Ich die besten Hoffnungen für die Pflege der darstellenden Kunst.

Mit Genugtuung begrüße Ich das erneut im Namen der Bürgerschaft ausgesprochene Gedächtnis unverbrüchlicher Treue zu Mir und Meinem Hause und gebe Ich gern den beiden städtischen Kollegien die Sicherung Meines unveränderlichen Landesvaterlichen Wohlwollens.

Dresden, den 8. Januar 1913.

Friedrich August.

Die Versammlung hatte sich bei der Verlesung des Allerhöchsten Handschreibens von ihren Plänen erhoben. — Aus den zur sofortigen Beifügung gestellten Einlagen sei erwähnt, daß die Hrn. Stadtbaurat Prof. Grisebach eine offizielle Gehaltszulage von 5000 M. laut einstimmigem Beschluss des Kollegiums auf eine etwa vorzunehmende etatmäßige Erhöhung der Gehalte der Ratsmitglieder Anrechnung zu finden hat. Dr. Prof. Grisebach sprach dem Kollegium in einem Schreiben seinen Dank für die Zulage aus. — Der erste Punkt der Tagesordnung betraf Wahlen für verschiedene Ausschüsse. — Aus dem weiteren Verlauf der Sitzung sei erwähnt, daß aus Anlaß des Rückschreibens des Rates der Anträge der Stadtverordneten bezüglich der Fleischsteuerung sich eine längere Aussprache entspann. Dr. Stöckel, Syndikus Dr. März betonte, daß er sich aus den Mitteilungen des Rates überzeugt habe, daß die Schlachthofgebühren, die für das Pfund 1 Pf. betragen, eine Besteuerung des Fleisches nicht bewirken könnten. Der eine auf dem Schlachthof bestehende überstand betreffend den mehrmaligen Verkauf eines

Stückes Vieh und die dadurch hervorgerufene Besteuerung des Preises könne beseitigt werden, wenn ein mehrmaliges Wiegen verboten würde. Ohne dieses würde der zweite Käufer jedenfalls kein Stück Vieh kaufen. Auch bitte er den Rat, zu erwägen, wie der starken Fütterung vor dem Verkaufe begegnet werden könnte. Städts. Bezirkssekretär Kühl sprach bei dem Rate an, warum außerhalb der Weihnachtszeit die Zahl der Verkaufsstellen des dänischen Fleisches zurückgegangen sei, ferner ob ein geführtes minderwertiges Fleisch in ganzen Stücken an Fleischer zur Verarbeitung abgegeben worden sei und warum man dieses Fleisch nicht der ärmeren Bevölkerung zugänglich gemacht habe. Städts. Riedenführ betonte, daß der Zwischenhandel auf allen Schlachthöfen besteht und daß man ihn trotz aller Verbote wohl kaum verhindern könne. Wo unerlaubter Zwischenhandel nachgewiesen worden sei, dort sei man auch dagegen eingeschritten. Der Nachweis sei jedoch stets sehr schwer zu führen. Tatsächlich verteidigte der Zwischenhandel die Fleischer, sobald sie sein würden, wenn der Zwischenhandel beseitigt werden könnte. Städts. Müller trat den Ausführungen des Vorredners bei und teilte mit, daß die Zahl der Verkaufsstellen für dänisches Fleisch deshalb zurückgegangen sei, weil die Radfrage nachgelassen habe. Das Fleisch sei übrigens vielfach von solchen Kreisen gekauft worden, für die es nicht bestimmt sei. Man habe infolgedessen das von der minderbemittelten Bevölkerung bevorzugte Schweinefleisch aus Russland bezogen. Minderwertiges dänisches Fleisch könne aber nur solches sein, das sich weniger zum Braten oder Kochen eigne, als aber zur Verarbeitung zu Wurst etc. geeignet sei. Dieses Fleisch habe man zur Verarbeitung abgegeben, weil man froh gewesen sei, es los zu werden. Wegen einer Ruh könne man aber nicht eine besondere Verkaufsstelle für minderbemittelte einrichten. Das Kollegium nahm hierauf von dem oben erwähnten Schreiber des Rates Kenntnis.

\* Die Dresdner Nationalen Ausschüsse veranstalteten am Dienstag im Restaurant Reichsbanner einen öffentlichen Vortragsabend. Amtsgerichtsrat Dr. Reichen-Große verbreitete sich in fünfzehn Minuten, fesselnder Rede unter der Bezeichnung „Justizkunst“ über die Bestrebungen in Richterkreisen, das Richterpersonal und die Methode der Rechtsprechung auf eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu stellen. In anschaulicher Weise schilderte der Vortragende Dinge, die dem Laien meist verborgen bleiben. Oberbürgermeister Wiedek-Frankfurt a. M. sei mit besonderem Nachdruck dafür eingetreten, daß nur charakterfeste, unabhängige Männer von hervorragender Beg

### Aus dem Reiche.

Berlin, 17. Januar. In einem Kinematographentheater fürgten gestern abend kurz vor Schluss der Kindervorstellung der gesamte mittlere Teil der Kabindecke mit lautem Getöse in den Zuschauerraum. Nur eine Frau erlitt leichte Brustverletzungen; sie wurde der Unfallstation zugeführt.

Berlin, 17. Januar. Beim Schlittschuhlaufen auf der Dahme entraten gestern abend drei Jungen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Leichen konnten bisher nicht geborgen werden.

Bremen, 16. Januar. Das an Stelle des früheren Stadthauses errichtete neue Rathaus wurde heute abend feierlich eingeweiht.

Stralsund, 16. Januar. Bei dem Telegraphenamt Stralsund entluden sich gestern, wie schon kurz gemeldet wurde, in den Fernleitungen starke auf Hochspannungsleitungen der Überlandzentrale influenzierende Spannungen. Drei Gehilfen erlitten hierbei leichte Unfälle (Nervenschoc). Der Fernverkehr mußte eingestellt werden und konnte erst nach vollständiger Aushilfsbetriebung der Hochspannungsleitung wieder aufgenommen werden. Der Dienstverkehr wurde nicht gestört. Eine der betreffenden Gehilfen ist bereits wieder im Dienst, die beiden anderen sind noch dienstunfähig. Sie leiden unter dem Eindruck des Schreckens. Von schweren Verlebungen aber, wie gestern gemeldet wurde, ist keine Rede.

Düsseldorf, 16. Januar. Heute abend gegen 7 Uhr entstand in dem hiesigen Königl. Proviantamt aus noch nicht bekannte Ursache Feuer. Der Brand, der einen größeren Umfang anzunehmen drohte, konnte gegen 9 Uhr auf keinen Verb verhindert werden. Es sind hauptsächlich Stroh- und Heuwaren vernichtet worden. Der größere Teil der Feuerwehrmannschaften rückte in ihre Quartiere ab, nachdem zu den Aufräumarbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen dürften, Militär eingetroffen war.

München-Gladbach, 17. Januar. Amliche Meldung. Gestern abend riß bei der Blockstelle Eisen auf der Strecke Neuwied-Rheydt ein Güterzug durch. Ach zurücklaufende Wagen stießen mit einem aus dem Bahnhof Neuwied hattenden Güterzuge zusammen. Ein Hilfsschaffner wurde getötet.

Altenburg, 17. Januar. Durch ein größeres Schadensfeuer wurden gestern die Zigarrenfabrikräume und das Tabakloge der Firma Gebr. Gleitsmann in Orlamünde eingeschossen. Viel wertvoller Tabak ist mitverbrannt. Eine große Anzahl Arbeiter ist heutlos geworden. Es soll Brandstiftung vorliegen.

Frankfurt a. d. O., 17. Januar. Der Raubmörder Sternikel, der seit Dienstag in seiner Zelle angeschlossen ist, verlangte gestern von den Häfteltern bestreit zu werden, da er sonst nichts mehr aussagen werde. Seine Helferhelfer blieben bei ihren bisherigen Aussagen. Nur Rechten erweiterte sie dahin, daß sie alle drei krumme Beugen beim Morde gewesen seien.

Wolfsch, 16. Januar. Bei einem Webgebau ereignete sich heute vormittag durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters eine Dynamitexplosion. Zwei Arbeiter wurden sofort getötet, sieben weitere Arbeiter schwer verletzt. Von ihnen schwanden vier noch in Lebensgefahr. Der schuldige Arbeiter, der eine mit Dynamit gefüllte Tasche in die Nähe eines offenen Feuers gebracht hatte, wurde verhaftet.

### Aus dem Auslande.

London, 16. Januar. Das hiesige Kriminalgericht verurteilte den früheren Dekoffizier George Parrot wegen Beträts militärischer Geheimnisse zu 4 Jahren Zuchthaus.

Paris, 16. Januar. Das Zivilgericht von Draguignan wies die Schadensersatzklage auf Zahlung von 10000 Frs., die der Pharao Imbert gegen den Bischof von Gréoux angestrengt hatte, weil er von ihm des Amtes enthoben worden war, mit der Begründung ab, daß einerseits sein Gesetz die Prüfung der von dem Bischof getroffenen kirchlichen Verfügungen gestatte, und daß andererseits die Bischofe durch keinen zivilrechtlichen Vertrag ihren Diözesangehörigen gegenüber gebunden seien.

Madrid, 17. Januar. Einem Funkenpruch zufolge ist der englische Dampfer "Verone", der gestern morgens mit 130 Fahrgästen Vigo verlassen hatte, bei Leigos gescheitert. Der aus Argentinien in Vigo eingetroffene Dampfer "Hollandia" berichtet, daß er von morgens bis mittags in der Nähe des "Verone" geblieben sei, jedoch wegen des überaus stürmischen See ganges keine Hilfe habe bringen können. Bis Mittags waren 84 Fahrgäste des "Verone" an Land gebracht worden, während 16 bei den Rettungsversuchen ertranken. — Der Dampfer wird für verloren gehalten. Er liegt ganz aus einem Felsen. Die Wellen bedecken ihn und drohen ihn zu zerstören. Infolge der hohen See sind die Rettungsarbeiten ungemein erschwert. Die Nachrichten über den Stand der Rettungsarbeiten gehen auseinander. Es liegt jetzt eine Meldung vor, die von fünf Breitgraden spricht. Der "Verone" war auf der Fahrt nach Argentinien und Brasilien.

Kingston, 16. Januar. Das Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins "Prinzessin Friederich" ist am 15. Januar wohlbehalten in Kingston (Jamaica) angelkommen und wird am 18. Januar nach Havanna weitersegeln.

New York, 16. Januar. Eine New Yorker Staatskommission, die mit der Untersuchung der Scheidungsgesetze und ihrer Reform betraut ist, machte gestern bekannt, daß in den letzten 40 Jahren 1850000 Scheidungen in den Vereinigten Staaten vollzogen wurden. Im vergangenen Jahre allein betrug die Zahl der Scheidungen über 100000. Über 70000 Kinder wurden dadurch ihrer Väter oder Mütter beraubt.

### Bunte Chronik.

\* Wie der "Reichs-Kriegsschay" im Julius-Turm gehäutet wird. Im Julius-Turm bei Spandau befindet sich bekanntlich der deutsche Reichskriegsschay in Höhe von 120 Mill. M. Hier ist also ein ungeheures Vermögen in barem Golde verwahrt, das besonders bei dem jetzigen Goldmangel im Verkehr recht aufbringend wäre. Aus höheren militärischen Rücksichten muß es

aber unangetastet hier liegen bleiben. Natürlich sind alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden, um diesen riesigen Schay anbarem Golde zu bewahren. Der Schay befindet sich in der Zitadelle des Julius-Turms zu Spandau, und zwar in zwei Stockwerken. Es sind nämlich nicht weniger als 1200 große Holzkisten nötig, um diese riesige Goldmenge zu lassen. Jede Kiste enthält 100000 M. in Gold, sodass alle 1200 Kisten zusammen 120 Mill. M. in sich bergen. Übereinander sind immer 30 Kisten aufgestapelt in Werte von 3 Mill. M. und 40 dersartige Schichten sind vorhanden. Der Verschluß der Goldkammer ist folgendermaßen: Die Zimmer der Zitadelle sind durch drei Türen abgeschlossen, von denen jede einzelne mehrere Schlosser hat. Die Schlosser zu den Schlossern befinden sich in den Händen verschiedener höherer Beamten des Kriegsministeriums, sodass einer allein in die Kammer nicht gelangen kann. Die Türen sind aus Stahl mit Eichenholzfüllung. Jede Tür hat allein das Gewicht von 26 Ztr. Darauf ist auf ihre Festigkeit zu schließen. Das Gold liegt nicht einfach übereinandergeschichtet, sondern befindet sich in Beuteln. Jede der 1200 Kisten hat zehn solcher Beutel. Die Kisten selbst sind auch darunter eingerichtet, daß ein Diebstahl unmöglich erscheint. Jede einzelne Schraube, mit der die Holzteile zusammengehalten sind, ist versiegelt, sodass ein Bruch ausgeschlossen erscheint. Es wird jedenfalls sofort bemerkt werden müssen. Das Gewicht der Beutel ist festgestellt, gleicherweise wie auch das Gewicht der Kisten selbst bis auf einzelne Gramm angegeben ist. Eine Nachprüfung der ungeheuren Masse von Goldstücken kann durch Nachzählung natürlich nur sehr selten erfolgen. Tropismus läßt das Reichskriegsamt alljährlich mehrere Revisionen ausführen, bei denen Stichproben gemacht werden. Die Kisten werden daraufhin untersucht, ob alle Siegel völlig unverletzt sind, sie werden auf ihr Gewicht hin der Reihe nach geprüft und einzelne Kisten werden sogar geöffnet. Aus diesen Kisten werden die Goldstücke entnommen und die Goldstücke nachgezählt. An der Prüfung beteiligen sich des öfteren auch Reichstagsmitglieder. Die Sicherheitsmaßnahmen sind also sehr groß, und es erscheint ausgeschlossen, daß jemals auch nur der geringste Diebstahl hier verlaut wird. Es erübrigts sich, mitzuteilen, daß bisher auch tatsächlich nicht das Geringste geschieht hat.

### Sport und Jagd.

#### Pferdesport.

Riga. Preis du Casino Municipal. Distanz 3500 m. 20000 Frs. Urbanitz (A. Carter) 1. Remus Königs (St. Saual) 2. Nildare II (Head) 3. Gechner liefern: Conti la Belle, Bryong, Tagagnette V, Lord William, Elmano, Manoir, Transfuge, Thibet II. Tot.: 65:10. Platz: 18, 25, 21:10. X bis 12.

#### Radsport.

Bredau, 17. Januar. Im Alter von 70 Jahren ist der bisherige Vorsitzende des Verbands Deutscher Radrennbahnen, Hontschka, gestorben.

#### Luftfahrt.

Friedrichshafen, 16. Januar. Heute nachmittag um 3 Uhr 50 Min. ist das neue Luftschiff "Ernst 1" unter Führung des Grafen Zeppelin mit der Abnahmekommission an Bord zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Um 4 Uhr 40 Min. erfolgte die glatte Landung.

\* Das Programm der deutschen Ballonrennen dieses Jahres, das der Sportkommission des Deutschen Luftfahrtverbands zur Genehmigung vorlag, ist wieder recht umfangreich ausgestaltet. Eines der Hauptereignisse ist die Ausscheidungsschafft zum Gordon-Bennet-Rennen der Freiballone, das am 20. April in einem noch zu bestimmendenorte beginnen soll. Die Bedingungen für dieses Ausscheidungsschafft sind abermals erheblich verschärfzt worden. Während im letzten Jahre für die Bewerber lediglich die Bedingung gestellt worden ist, daß sie 30 Ballonsfahrten geleistet haben müssen, wird in diesem Jahre außerdem noch die zweimalige Fährtung eines Ballons von 2200 cbm Größe sowie der Nachweis von Erfolgen bei Wettschafften verlangt. Außerdem wird gefordert, daß die Fahrer sich für das Ausscheidungsschafft nicht selbst melden, sondern von ihren Vereinen der Sportkommission des Deutschen Luftfahrtverbands in Vorlage gebracht werden. Sie müssen sich verpflichten, an der Gordon-Bennet-Schafft teilzunehmen, die in diesem Jahre am 28. Oktober von Paris aus stattfinden soll. Unter diesen Bedingungen ist zu erwarten, daß Deutschland besser gerüstet in den Kampf gehen wird als im letzten Jahr. Außer dieser Ausscheidungsschafft sind noch 16 größere Veranstaltungen von festen Terminen angemeldet und genehmigt worden.

#### Automobilwesen.

Kaisersl. Automobilclub. Der Club beabsichtigt, einem Beschluss seines Repräsentanten-Ausschusses zufolge, aus Anlaß des Kaiserlichen Regierung-Jubiläums St. Majestät des Kaisers, seinem Altersdoktor Protektor eine besondere Ausbildung darzubringen. Einzelheiten über die Art der Kundgebung, welche als eine Auffahrt der Automobile gedacht ist und in oder über Berlin stattfinden soll, sind noch nicht festgelegt worden. Die 34 mit dem K.A.C. im Kartell stehenden deutschen Automobilclubs sollen zur Teilnahme an der Ausbildung aufgerufen werden. — Es wird in Erwägung gezogen, Versuchsfahrten mit Benzolbehältern eingehender Prüfung dieses Brennstoffes unter verschiedenen Bedingungen der Vergasung zu abzuhalten. Hierüber schreiben zurzeit noch Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Motorwagen-Hersteller. — Auf dem diesjährigen sportlichen Programm des K.A.C. steht ferner eine Beteiligung an der am 14. September auf der Württem. stattfindenden "Kaisers Jubiläums-Wettfahrt für Motorboote", die vom Kaiser-Automobil-Club, dem Kaisersl. Yacht-Club, dem Motor-Yacht-Club von Deutschland und dem Deutschen Motorboot-Verein gemeinsam veranstaltet wird und für welche der K.A.C. einen besonderen Erunterungsspreis in Höhe von 3000 M. stellt. — Von Flugveranstaltungen wird, wie im Vorjahr, auch in diesem Jahre wieder der Flug "Rund um Berlin" vom K.A.C. gemeinsam mit dem Kaiserl. Aero-Club und dem Berliner Verein für Luftschiffahrt zur Durchführung kommen. — Für die Johannisthaler Flugwoche wird der K.A.C. auch in diesem Jahre, wie bisher, den Veranstalter Preise zur Verfügung stellen.

#### Wintersport.

Billiger Wintersport-Sonderzug nach Oberwiesenthal am 1. und 2. Februar. Um weitesten Wohlstreben und seinen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, die beiden höchsten Berge unseres Erzgebirges, den Fichtel- und Keilberg, einmal im herrlichsten Winterschmuck zu sehen, daß Wintersportleben lernen zu lernen und um den wohltätigen, gefunden Einfluss des Aufenthalts in frischer Berg- und Winterluft recht viele Großstädter holen zu lassen, hat der Deutsche Verein für Wintersportgymnastik, Ortsgruppe Dresden, bei der Generaldirektion der Königl. Sächsischen Staatsseisenbahnen um Stellung eines Sonderzuges nach Oberwiesenthal nachgefragt. — Die genauen Fahrzeiten werden demnächst bekanntgegeben. — Am Sonnabend,

den 1. Februar, nachmittags kurz vor 5 Uhr wird der Sonderzug vom Dresdner Hauptbahnhof abfahren und nach 9 Uhr abends in Oberwiesenthal eintreffen. Kom. Bahnhof Oberwiesenthal werden die Teilnehmer bei Fackelbeleuchtung durch Mitglieder des Berlehsvereins Oberwiesenthal und durch Freunde nach ihren Quartieren geführt. Für genügende und gute Unterkunft ist gesorgt. Die Fackel wird gewährt im "Dresdner Heim", dem Unterkunftshaus auf dem "Fichtelberg", dem "Sport-hotel", Hotel "Stadt Karlsbad", "Deutscher Kaiser", "Notes Vorwerk" u. a. — Die Rückreise wird am Sonntag, den 2. Februar, abends nach 7 Uhr angefahren. Die Ankunft in Dresden erfolgt kurz vor 12 Uhr. Die Kosten sind außerordentlich niedrig bemessen und betragen für Übernachtung mit Frühstück und Eisenbahnfahrt in 3. Wagenklasse (Sitz- und Rückreise) nur 9 M., bei Benutzung der 2. Wagenklasse nur 12 M. Teilnehmerarten sind vom 18. bis 25. Januar zu haben in den Sportabteilungen der Firmen C. G. Heinrich, Bismarcker Blau, Robert Böhme jr., Georgspal, Sporthaus Karl Stumpf, Waisenhausstraße, im Jagdengeschäft L. Weiß, Ede Altmarkt und König Johannstraße und in der Geschäftsstelle für Ferienwanderungen, Elsässerstraße 5, II., hinter Ausgang, in letzterer nur abends von 6 bis 9 Uhr.

\* Wintersport im Harz. In dieser Saison finden u. a. noch folgende größere Sportveranstaltungen statt: Schierle: Von 18. bis 21. Januar Preisdoden, Bobslieghennen und Deutsche Eisbodenmeisterschaft, 1. bis 3. Februar großes Sportfest und Ausfahren des Deutschen Bobleigh-Derby, 15. bis 17. Februar großes Sportfest und Skeleton-Rennen um die Deutsche Skeletonmeisterschaft. — Braunlage: Wintersport unter Mitwirkung des Stifts Braunlage. Termin steht noch nicht fest; 19. Januar Weltcup, 1. bis 3. Februar Ortsgruppenläufe der Ortsgruppe Braunlage, 9. Februar Weltcup, 16. Februar Eisfest. — Hohegeiß: 18. bis 20. Januar Hauptwinterfest: Lang- und Sprungläufe, Preisdoden, Bobslieghennen, 9. Februar Ortsgruppenlauf. — St. Andreasberg: Ortsgruppen-Wettläufe Ende Januar bez. Anfang Februar. — Clausthal-Zellerfeld: 17. bis 19. Januar Verbands-Wettlauf des Oberharzer Stifts. Ausfahrt der Meisterfahrt für Norddeutschland und im Oberharzer Stift. Ausführliche Programme und Programme von den Harzer Wintersportplätzen kostenlos durch das Internationale öffentliche Verkehrsamt in Berlin, unter den Linden 14.

\* "Der Winter", illustrierte Zeitschrift für den Wintersport, die amtliche Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Skiverbandes u. a. Berlin, Druckerei und Verlagsanstalt "Deutsche Alpenzeitung", C. m. b. H., München, erscheint soeben mit Nummer X seines VII. Jahrgangs. Die häuslich ausgestattete, mit guten Illustrationen und einer Winterkarte des böhmisch-waldgebietes versehene Nummer bringt wiederum verschiedene interessante Aufsätze: "Das Skigebiet bei Oberstaufen im Allgäu" von Ad. Küppel-Kempten; die Fortsetzung des Artikels "Schneewanderungen im böhmisch-waldischen Wald" von Dr. E. Lichtenfeld; eine Vorlesung auf die Schlittensportlichen Veranstaltungen in diesem Winter aus der Feder von A. A. Wieser-Innsbruck; die zehn Gebote vom Ski, ein lustiges Brevier von Anton Hendrichs-Littenweiler u. a. An den Aufsatzteil des Heftes schließen sich wintersportliche Bekanntmachungen und Nachrichten und ein wintersportlicher Terminkalender 1912/13 an. Die Zeitschrift, von der 20 Heft zu 5 M. kosten, wird dem Wintersportfreund ein willkommenes Geschenk sein.

#### Hundezucht.

\* Eine große internationale Hundeausstellung findet am 2. und 3. März auf dem Sportplatz in Chemnitz statt. Sie wird geleitet vom Kynologischen Club in Chemnitz. Die Ausstellung erregt ebenso wie die große nationale Geflügelausstellung, die in wenigen Tagen auf dem Sportplatz ihre Porten öffnen wird, das größte Interesse. Der festgelegte Verein segte 2000 M. für Rüden- und Kollektionspreise aus. Von diesem kommen für die Jagdbrauerei 600 M., für die drei Polizeihundrassen 400 M., für die Bach- und Schuhhunde 600 M. und für die Jagdhunde 200 M. in der zur Vergabe. Die Stadt Chemnitz läßt auch einen Ehrenpreis. Auch die Abteilung Mitteldeutschland des Deutschen Doggenclubs stiftete neben anderen Ehrenpreisen einen Geldpreis von 100 M. Weitere größere Stiftungen stehen in Aussicht.

### Gesellschaftliches.

\* Der Vorstand der Dresdner Kaufmannschaft hielt vor gestern im Saale des Innungsgrundstücks, Ostra-Allee 9, eine Besammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Aufnahme von Lehrlingen. Hierauf erstatte der Vorstand den Bericht über die seit der letzten Gesamtbührung eingegangenen beispieligen wichtigeren Eingänge. An einer Sitzung zur gutachtlischen Ausdrucks wegen Abholung des 10 Uhr-Ladenabchlusses in Dresden wird auch der Vorstand teilnehmen. Eine Anzahl neu angemeldeter Mitglieder gelangte zur Aufnahme. Von diesem Bericht der seit der letzten Gesamtbührung verstorbenen Mitglieder wurde gezeichnet. Berichte erhielten der Verteilungsausschuss der Versicherung, der Schulvorstand, die dritte und vierte Vorstandsstellung und der Bauausschuss. Zur Bekanntgabe insbesondere die von der Mitteldeutschen Verkehrscommission des Verbands reisender Kaufleute Deutschlands in Eingaben an die zuständigen Eisenbahndirektionen gestellten Anträge auf Zugverbesserungen, ferner Berichte über Sicherung von Schiffsgefäßen. Die von der vierten Vorstandsstellung geführten Befehle zu der Frage wegen Ausarbeitung einer Denkschrift über die Vorteile und Nachteile des Verfahrens vor den Amtsgerichten nach den Änderungen der Zivilprozeßordnung, die in einem unter Mitwirkung des Syndikats erlassenen Gutachten vorlagen, fanden mit einer geringen Abänderung Annahme. Das Lehrvertragsformular der Innung beschloß nun beim Reudnitz mit einer Ergänzung dahingehend zu verfehren, daß ihnen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen befolgt werden sollen.

\* Bremen-Hannoversche Lebensversicherung-Bank Aktiengesellschaft. Das verflossene Jahr brachte der Bank einen Gewinn von 33 008 017 M. gegenüber 32 012 927 M. im Jahre 1911.

Dresden, 15. Januar. Der Verstand des Stahlwerksverbandes betrug im Dezember 1911 insgesamt 492 647 t (Novembereingewicht) gegen 492 647 t im November 1912 und 406 272 t im Dezember 1911. Hieron entfielen auf: Halbzug 173 960 t gegen 148 150 t, 175 089 t. Eisenbahnmaterial 219 880 t gegen 200 437 t, 170 547 t. Formteile 138 610 t gegen 144 060 t, 122 636 t.

\* Petersburg, 16. Januar. Der Ministerrat genehmigte die Einbringung einer Gesetzesvorlage in der Reichsduma betr. die Rückzahlung von Zollgebühren bei der Ausfuhr russischer Fabrikate.

### Geschäftliches.

\* Der bekannte und beliebte große Zeitungskatalog für 1913 der Haasestein & Vogler-A.-G. gelangt in einigen Tagen zur Ausgabe. Der Inhalt dieses Nachschlagewerkes, das auf dem großen Gebiete des Zeitungswesens längst ein unentbehrlicher Ratgeber geworden ist, hat auch in diesem Jahre wesentlich Erweiterung erfahren. Der praktisch eingeteilte Kalender wurde beibehalten, ebenso das alphabetisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Agenturen der Firma im In- und Auslande. Ein Orderegister ermöglicht sofortiges Aufinden aller an den betreffenden Seiten erscheinenden Tageszeitungen, wie auch der nach Branchen geordneten Fachzeitchriften.



Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

zu den §§ 615 Abs. 1 Nr. 2, 955 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten; vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem die Rente zahlenden Versicherungsträger seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.

§ 2.

Die Frist zur Mitteilung des Aufenthalts beträgt für ausländische Aufenthaltsorte

1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln drei Monate,
2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen Inseln sechs Monate,
3. in einem anderen außereuropäischen Lande neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Die Fristen des § 2 beginnen mit dem Tage des Antritts der Reise ins Ausland oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an dem eine Postsendung des Versicherungsträgers an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inland wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bestellt werden können.

§ 4.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Nr. 2 des § 615 der Reichsversicherungsordnung als unterlassen, wenn die

Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine dem § 1 entsprechende Mitteilung dem Versicherungsträger zu gegangen ist.

§ 5.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes gelten die §§ 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland an die Stelle des letzten inländischen Wohnortes tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 6.

Versicherungsträger und Rentenberechtigter können eine anderweitige Festlegung der Dauer und des Beginns der in den §§ 2 bis 5 bestimmten Fristen vereinbaren.

§ 7.

Auf Verlangen des die Rente zahlenden Versicherungsträgers hat sich der rentenberechtigte Verleih von Zeit zu Zeit bei dem zuständigen Konsul oder einer ihm bezeichneten anderen deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Versicherungsträger und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall a) von dem am Sitz der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verleihen nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,

- b) von anderen Verleihen nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre verlangt werden.

§ 8.

Der Versicherungsträger, der die Vorstellung angeordnet hat, muß dem Verleihen die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-, Übernachtungs- und Gehrgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst erstatten.

§ 9.

Für rentenberechtigte Inländer, die auf ausländischen Seefahrzeugen fahren, gelten die nachstehenden Ausführungsbestimmungen zu § 1116 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung vom 2. November 1912.

§ 10.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die rentenberechtigten Inländer, die an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften vom 5. Juli 1901 über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Ausland sich aufzuhalten (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901 S. 455, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 161 vom 10. Juli 1901), anzuwenden sind.

**Das Reichsversicherungsamt.**

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Ausführungsbestimmungen

zu § 1116 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten derjenigen Personen, die von der See-Berufsgenossenschaft eine Rente beziehen und sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufzuhalten, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein; vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein Rentenberechtigter, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, freiwillig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem Vorstand der See-Berufsgenossenschaft oder dem zuständigen Sektionsvorstand seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.

Die gleiche Pflicht hat der Rentenberechtigte, der ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Fahrzeug angemustert wird.

§ 2.

Hat der Rentenberechtigte vom Inland aus die Reise ins Ausland angetreten, oder ist er im Ausland von einem deutschen Schiffe abgemustert worden, so beträgt die Frist zur Mitteilung des Aufenthalts, wenn der ausländische Aufenthaltsort oder der Ort der im Ausland erfolgten Abmusterung

1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln liegt drei Monate,
2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen Inseln liegt sechs Monate,
3. in einem sonstigen außereuropäischen Lande liegt neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

Ist der Rentenberechtigte, ohne in Deutschland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff angemustert worden, so beträgt die Frist sechs Monate.

§ 3.

Die Fristen des § 2 beginnen mit dem Tage, an dem der Rentenberechtigte die Reise ins Ausland angetreten hat oder im Ausland von einem deutschen Schiffe abgemustert oder für ein unter fremder Flagge

fahrendes Schiff angemustert worden ist. Steht seiner dieser Zeitpunkte fest, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem eine Postsendung der See-Berufsgenossenschaft an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inland wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bestellt werden können.

§ 4.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Nr. 2 des § 1116 der Reichsversicherungsordnung als unterlassen, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland, die im Ausland erfolgte Abmusterung von einem deutschen Schiffe oder die Anmusterung für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine dem § 1 entsprechende Mitteilung dem Genossenschaftsvorstand oder dem zuständigen Sektionsvorstand zu gegangen ist.

§ 5.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes und bei jeder Abmusterung im Ausland von einem unter fremder Flagge fahrenden Schiffe gelten die Vorschriften der §§ 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland oder der Abmusterungsort des Auslandes an die Stelle des letzten inländischen Wohnortes tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 6.

Der Genossenschaftsvorstand oder der zuständige Sektionsvorstand und der Rentenberechtigte können eine anderweitige Festlegung der Dauer und des Beginns der in den §§ 2 bis 5 bestimmten Fristen vereinbaren.

§ 7.

Auf Verlangen des Genossenschaftsvorstandes oder des zuständigen Sektionsvorstandes hat sich der rentenberechtigte Verleih von Zeit zu Zeit bei einem ihm be-

zeichneten Seemannsamt, einem Konsul oder einer anderen ihm bezeichneten deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Vorstand und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall a) von dem am Sitz der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verleihen nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
- b) von anderen Verleihen nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre verlangt werden.

§ 8.

Die See-Berufsgenossenschaft hat dem Verleihen die zur zweckentsprechenden Ausführung der Vorstellung aufgewendeten Kosten an Reise-, Übernachtungs- und Gehrgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten.

§ 9.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die Rentenberechtigten, die an diesem Tage bereits freiwillig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, oder, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, für ein unter fremder Flagge fahrendes Schiff angemustert worden sind, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften der See-Berufsgenossenschaft vom 31. Mai 1902 über die Verpflichtungen der zum Bezug von Unfallrenten Berechtigten, welche sich, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, im Ausland aufzuhalten, anzuwenden sind.

**Das Reichsversicherungsamt.**

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

# Bekanntmachung

über die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs;  
vom 13. Dezember 1912.

Nach §§ 783 Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) haben Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten, für die mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind (längere Bauarbeiten), der von der obersten Verwaltungsbörde bestimmten Behörde, in

deren Bezirke die Bauarbeiten ausgeführt werden, spätestens drei Tage nach Ablauf eines jeden Monats einen Nachweis vorzulegen über

1. die verwendeten Arbeitstage,

2. den den Versicherten dafür gewährten Entgelt.

Die Form für den Nachweis schreibt das Reichsversicherungsamt vor.

Demgemäß wird für diese Nachweise das nachstehende Muster festgelegt.

Im übrigen wird auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

## Das Reichsversicherungsamt.

### Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Stadt .....  
Bezirk der höheren Verwaltungsbörde .....  
Bezirk der unteren Verwaltungsbörde .....  
Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Bezirk .....

### Nachweis

der im Monat ..... 19 . . ausgeföhrten Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind.

(§§ 783 Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung.)

- a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers, d. h. dessenigen, für dessen Rechnung die Bauarbeiten gehen
- b) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Bauherrn
- c) Ort der Bauarbeit (Baustelle)
- d) Gegenstand der Bauarbeit (bei Reparaturen kurze Beschreibung)<sup>1)</sup>
- e) Art des Betriebs (Hand- oder Motorbetrieb)
- f) Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder nein.) ....
- g) Ist für den vorvergangenen Monat schon ein Nachweis vorgelegt worden? (Ja oder nein.)<sup>2)</sup> ....
- h) Ist die Bauarbeit beendet? (Ja oder nein.) ....
- i) Wenn die Bauarbeit noch nicht beendet ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder nein.) ....

<sup>1)</sup> z. B. Neubau, Umbau eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachbedienstete.

Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.

<sup>2)</sup> Die Frage g ist nur dann zu beantworten, wenn die Frage f bejaht worden ist.

Lau- fende Num- mer	Name jeder bei der Bau- arbeit beschäftigten Person*)	Ge- schlecht: männ- lich m., weiß- lich w.	Art der Beschäftigung jeder Person (z. B. Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Dachdecken, Brummengraben u. s. w.)	Zahl der Arbeits- tage (Arbeits- schichten, Tage- werke), welche jede Person beschäftigt hat ***)	Täglicher Lohn für jede einzelne Person in			Gesamt- lohn, welcher von jeder Person verdient worden (§ 1)	Etwasige Be- merkungen	Vom Unternehmer nicht auszufüllen! (Wird von der Versicherungs- anstalt ausgefüllt)		
					M.   Pf.	M.   Pf.	M.   Pf.			Zur Berechnung zu liegender Gehaltslohn (§§ 799, 808 der Reichsver- sicherungs- ordnung)	Laut Prämien- tarif ist zu erheben für jede ange- hängte halbe Wort Pf.	Im ent- richten. de Prä- mie M.   Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>I. Im vorvergangenen Monat</b>												
1	Schulze	m.	Mauerarbeit	8	4	—		32	—			
2	Müller	m.	"	6½	3	60		29	50			
3	Lehmann	m.	Zimmerarbeit	10½	2	—	10½	31	50			
<b>II. Im vorvergangenen Monat**)</b>												

\*) Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind zunächst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Mauerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben. Bei Eigenarbeiten beschäftigte Familienangehörige sind mit Ausnahme des Thegattes des Unternehmers versicherungspflichtig.

\*\*) Eine Eintragung ist hier nur dann erforderlich, wenn die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen, aber für ihn ein Nachweis nicht vorgelegt worden ist.

\*\* Auch halbe und vierte Arbeitstage sind anzugeben und genau zu bezeichnen.

†) Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

### Anleitung für die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs.

1. Unternehmer, die Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs (nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten, Regie-Bauarbeiten) ausführen, sind zum Nachweis dieser Bauarbeiten unter Benutzung des anliegenden Musters gemäß § 799 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 798

Rt. 1, 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet.

Baugewerbetreibende sind zu einem Nachweis der Bauarbeiten, die sie in Ausübung ihres Gewerbebetriebs ausführen, nicht verpflichtet.

2. Die Pflicht zum Nachweis von Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs ausgeführt werden, erstreckt sich nicht auf:

a) Bauarbeiten, die das Reich oder ein Bundesstaat als Unternehmer ausführt (§§ 624, 627 der Reichsversicherungsordnung).

b) Bauarbeiten, die eine Eisenbahnverwaltung als Unternehmer ausführt, auch wenn die Eisenbahn nicht im Besitz des Reichs oder eines Bundesstaats, sondern im Besitz von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen ist (§§ 537 Nr. 5, 628 der Reichsversicherungsordnung).

c) Bauarbeiten der Unternehmer von versicherten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Bauarbeiten als Bestandteil oder Nebenbetrieb des versicherten Hauptbetriebs zu gelten haben (§§ 631, 916 der Reichsversicherungsordnung).

In besonderen sind die laufenden Ausbesserungen an Gebäuden und Bauwerken, die gewerblichen Betrieben dienen, und die sonstigen zum laufenden Betriebe gehörigen Bauarbeiten mit dem gewerblichen Hauptbetrieb versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer für eigene Rechnung ausführt (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Ebenso sind die laufenden Ausbesserungsarbeiten an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetrieb gehörenden Bodenkulturs- und anderen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, mit dem landwirtschaftlichen Hauptbetrieb versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstück oder für seinen eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf fremdem Grundstück für eigene Rechnung ausführt (§ 916 der Reichsversicherungsordnung).

Endlich sind auch die nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten von Unternehmern, die mit Bauarbeiten derselben Art einer Berufsgenossenschaft angehören, durch die Berufsgenossenschaft versichert, wenn diese Bauarbeiten die ersten überwiegen (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung). Ein Maurer- und Zimmermeister, der Maurer- und Zimmerarbeiten zum Bau seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführt, ist somit in der Regel nicht verpflichtet, diese Bauarbeiten gemäß § 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nachzuweisen, wohl aber ein Bauschlosser, wenn er Maurer- und Zimmerarbeiten zum Bau seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführen würde.

3. Die Pflicht zum Nachweis fällt fort:

a) für Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, wenn sie für alle oder einzelne Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten in diejenige Berufsgenossenschaft, die in dem Bezirk für Baugewerbetreibende zuständig ist (Liebau-Berufsgenossenschaft oder Baugewerks-Berufsgenossenschaft), durch eine Erklärung ihres Vorlaudes eingetreten sind, für diejenigen Arten von Bauarbeiten, für die die Erklärung abgegeben ist (§ 628 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung);

b) für Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere öffentliche Körperschaften für solche Bauarbeiten, welche sie als Unternehmer ausführen, wenn die obere Verwaltungsbörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt hat (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung);

c) für Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Körperschaften und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Übertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag für den Entgelt, nach dem die Prämien zu berechnen sind, ein Pauschalbetrag nach der durchschnittlichen Zahl der jährlichen Arbeitstage von der Zweiganstalt festgelegt wird (§ 823 der Reichsversicherungsordnung).

4. Nachweise sind nur einzutragen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind („längere Bauarbeiten“ § 798 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung). Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage tätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag tätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsstunden, Tagewerke) aufgewendet haben.

5. Für die Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Bauanlagen handelt. Wenn es ohne Bedeutung, ob es sich um Hochbauarbeiten (z. B. Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinbauer-, Brunnenarbeiten, Tüncher-, Vergolder-, Gipser-, Stuckateur-, Maler-, Aufsteicher-, Glasier-, Klempner- und Lackierarbeiten bei Bauten, die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Ausbesserung von Bleiglasleibern, Schreiner-, Tischler-, Eingesch., Schlosser- und Anschläger-, Eisen-, Ziegel-, Tapetierer-, Staubenbohrerarbeiten bei Bauten, Installationsarbeiten von Gas-, Wasser- und elektrischen Leisanlagen, Eisenbetonbauarbeiten, die Anbringung, Abnahme und Ausbesserung von Betonroutlaus (Mastisen, Jalousien) oder um Tiefbauarbeiten handelt (z. B. Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainierungs- und andere Erdarbeiten).

6. Ein Nachweis ist nicht für solche Bauarbeiten einzutragen, die eine Privatperson für ihre Rechnung allein, ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter ausführt. Sohl aber ist er einzutragen, wenn bei den Bauarbeiten ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder Arbeiter beschäftigt war mit Ausnahme des Ehegatten, dessen Beschäftigung eine Versicherungspflicht nicht begründet (§ 159 der Reichsversicherungsordnung). Im übrigen besteht die Pflicht zur Einreichung des Nachweises unabhängig von der Zahl der bei der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter und der Art der Ausführung (Hand- oder Motorbetrieb).

7. Zur Einreichung des Nachweises verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit, d. h. derjenige, für dessen Rechnung sie geht (§ 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung), oder sein gesetzlicher Vertreter, ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person und ob er oder ein anderer der Bauherr ist.

8. Die Einreichung des Nachweises muß spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf jeden Monats, in dem

Bauarbeiten ausgeführt werden, erfolgen (§ 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Fällt der dritte Tag eines Monats auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, der am Ort der Vorlegung des Nachweises staatlich anerkannt ist, so endigt die Frist zur Vorlegung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktag (§ 127 der Reichsversicherungsordnung).

9. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu der mehr als sechs Arbeitstage verwendet werden, sich über zwei oder mehr Monate erstreckt, so ist für jeden Monat ein besonderer Nachweis einzutragen. Jedoch kann, wenn auf den ersten Monat nur sechs oder weniger Arbeitstage entfallen, für diesen Monat ein besonderer Nachweis unterbleiben; die Tage, die auf ihn entfallen, sind sodann in den Nachweis für den zweiten Monat aufzunehmen.

In dem Nachweis für den zweiten und die folgenden Monate ist auf Seite 1 des Musters unter Ldt. f ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit sich über mehrere Monate erstreckt.

10. In dem Nachweis sind die im Laufe des einzelnen Monats auf die Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und zwar auch die halben und viertel Arbeitstage, unter genauer Bezeichnung anzugeben, desgleichen auch der von den Versicherten hierbei verdiente Entgelt.

Werden die Arbeiter nach einer Allordsumme gehoben, so ist der verdiente Lohn nach Abgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in den Nachweis des betreffenden Monats einzufassen.

In die Nachweise sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzusehen, auch wenn sie den Betrag von sechs Mark für den Arbeitstag übersteigen (§ 732 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt und Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm für seine Arbeit erhält. Hierbei ist der Wert der Sachbezüge, nach Ortspreisen berechnet, in die dafür vorgeschriebene Spalte einzufügen (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 5000 Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht einzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

11. In den Nachweisen sind der Gegenstand der Bauarbeit sowie die Art des Betriebs genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benennung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten von Bauarbeiten vertreten sind, z. B. bei einem Hansbon Maurer-, Zimmer-, Dachdeckerarbeiten usw., so sind die sämtlichen Arten anzugeben und möglichst für jede Art die verwendeten Arbeitstage und der verdiente Entgelt getrennt auszuführen. Ist dies nicht angängig, so ist die Hauptart besonders hervorzuheben.

12. Der Nachweis ist der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirk die Bauarbeit ausgeführt wurde, vorzulegen.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist ein besonderer Nachweis einzutragen.

13. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit im Zweifel darüber, ob er einen Nachweis einzutragen hat, so wird ihm empfohlen, die Einreichungsfrist nicht unbewußt verstreichen zu lassen, um nicht von dem aus der Reichsversicherung eines vorzulegenden Nachweises sich ergebenden Nachteilen betroffen zu werden. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises bezweifelt.

14. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie den vorgeschriebenen Nachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingebracht, die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte Behörde den Nachweis selbst aussetzt oder ihn nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse ergänzt. Sie kann zu diesem Zwecke den Verschuldeten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 800 der Reichsversicherungsordnung).

Ferner können Unternehmer, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweise unrichtige tatsächliche Angaben enthalten (§§ 909, 908 der Reichsversicherungsordnung).

15. Die Einreichung der Nachweise nach dem vorgedruckten Muster und nach Abgabe dieser Anleitung hat vom 1. Januar 1913 ab zu erfolgen, d. h. es sind einmalig für die im Monat Januar 1913 ausgeführten Bauarbeiten Nachweise nach diesen Vorschriften einzutragen.

## Bekanntmachung

über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen;  
vom 21. Dezember 1912 — I 26902.

Nach § 839 der Reichsversicherungsordnung haben die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen zur Berechnung der von ihnen zu zahlenden Prämien für jedes Kalendervierteljahr

den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörden einen Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und den dafür den Versicherten gewährten Entgelt vorzulegen.

Für diesen, der Form nach vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Nachweis, wird der nachstehende Bordruck festgelegt.

### Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Unternehmerverzeichnis-Nr. . . . .

### Nachweisung

der Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

Staat . . . . .  
Höhere Verwaltungsbehörde . . . . .  
Versicherungsamt . . . . .  
Gemeinde-, (Stadt-, Guts-) Bezirk . . . . .

### Nachweisung

der im . . . Vierteljahr 19 . . . bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten verwendeten Arbeitstage und des dafür den Versicherten gewährten Entgelts (§ 839 der Reichsversicherungsordnung).

- |   |       |
|---|-------|
| a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung<br>des Reittier- oder Fahrzeughalters:                                  | ..... |
| b) Ort der Reittier- oder Fahrzeughaltung:  | ..... |
| c) Art der Haltung <sup>1)</sup> :  | ..... |
| d) Art der verwendeten Kraft <sup>2)</sup> :  | ..... |
| e) Sind schon im vergangenen Vierteljahr versicherungspflichtige Personen beschäftigt worden? (Ja oder nein.) | ..... |
| f) Ist für das vergangene Jahr schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder nein.)                       | ..... |
| g) Werden im laufenden Vierteljahr noch versicherungspflichtige Personen beschäftigt? (Ja oder nein.)         | ..... |

<sup>1)</sup> z. B. Reittier-, Pferdehubwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Flugzeughalterung.

<sup>2)</sup> z. B. tierliche Kraft, Explosionsmotor, elektrische Kraft.

Auflende Nummer	Name der einzelnen bei der versicherten Tätigkeit beschäftigten Personen*)	Ge- schlecht männlich (m.) weiblich (w.)	Angabe, als was die ver sicherte Person beschäftigt worden ist (z. B. Kutscher, Stalmann, Kraftwagen führer, Bootsführer usw.)	Entgelt, den jede Person in vor oder in Form freier Wohnung und sonstiger Naturals bezüge im Quartierjahr geleistet hat **)	Gesamt summe des Entgelts für jede Person (einfach freier Wohnung und sonstiger Naturals bezüge) im Quartierjahr	Gewinne gen	Von dem Unternehmer nicht auszufüllen				
							Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Zum vergangenen Quartierjahr											
II. In früherer Zeit (Mit 1. Januar 1913 ***)											

\*) Personen, die bei der gleichen Tätigkeit beschäftigt waren, sind zunächst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zunächst alle, die bei der Reittierhaltung beschäftigt waren, dann solche, die bei der Kraftfahrzeughaltung tätig gewesen sind, usw.

\*\*) Wird eine Person täglich nur einige Stunden beschäftigt, so sind 10 Arbeitsstunden auf einen Arbeitstag zu rechnen. Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

\*\*\*) Diese Abteilung ist für Angaben bestimmt, die schon in eine frühere Nachweisung hätten aufgenommen werden müssen, bisher aber aus irgendwelchen Gründen unterblieben sind.

(Ott) ..... (Datum) .....  
(Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten) .....

### Anleitung für die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

1. Alle Unternehmer (§ 633 Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung) von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen (§ 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 der Reichsversicherungsordnung) oder deren gesetzliche Vertreter sind zum Nachweis dieser Tätigkeiten verpflichtet.

Halter eines Reittiers oder Fahrzeugs ist, wer nicht nur vorübergehend die Pflege des Reittiers oder die Instandhaltung des Fahrzeugs für eigene Rechnung übernommen hat.

2. Nicht verpflichtet zum Nachweis sind:

- a) das Reich und die Bundesstaaten,
- b) alle Verwaltungen von Eisenbahnen, auch der im Besitz von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen befindlichen,
- c) Personen, die Reittiere oder Fahrzeuge zu gewerblichen Zwecken halten,

d) Unternehmer, bei denen die Tätigkeiten in der nicht gewerbsmäßigen Reittier- und Fahrzeughaltung einen Bestandteil eines andern versicherungspflichtigen Betriebs bilden (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung),

e) Unternehmer, die mit Tätigkeiten gleicher Art bereits bei einer Berufsgenossenschaft versichert sind, vorausgesetzt, daß die letzteren den größeren Umfang haben (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung),

f) Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, die für die Versicherung von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen durch die oberste Verwaltungsbörde für leistungsfähig erklärt worden sind (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

3. Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweise ist es ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder juristische Person, eine Gemeinde usw. oder Privatperson ist.

4. Die Nachweise sind vom 1. Januar 1913 ab erstmals im April 1913 — für jedes Kalendervierteljahr spätestens drei Tage nach dessen Ablauf bei der der obersten Verwaltungsbörde bestimmten Behörde vorzulegen (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

5. Wenn der dritte Tag nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahrs ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endigt die Frist zur Vorlegung des Nachweises für die im vorhergehenden Kalendervierteljahr ausgeführten Tätigkeiten mit dem Ablauf des nächsten Werktags.

6. In dem Nachweis sind die im abgelaufenen Kalendervierteljahr bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen aufgewendeten Arbeitstage und der den Verkäufern hierfür gezahlte Entgelt in voller Höhe anzugeben (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Sind die Verkäufer an den einzelnen Tagen unterschiedenweise beschäftigt gewesen, so ist für je zw. Stunden Arbeitszeit ein Arbeitstag anzusehen. Halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn zu Gewinnanteile und der Wert von Sach- und anderen Bezügen, wie Wohnung, Kleidung, Bekleidung etc. (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage und der Entgelt von Beamten, deren Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht mit aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

7. In den Nachweisen ist die Art der Tätigkeiten (ob Reittier-, Pferdeführer-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Segelboot-, Flugzeug-, Freiballon- usw. Haltung und die Art der verwendeten Kraft genau anzugeben. Die Art der versicherten Tätigkeit des einzelnen Verkäufers muß sich aus der Bezeichnung in welcher Eigenschaft er beschäftigt worden ist (Kutscher, Stalmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.), ohne weiteres erkennen lassen.

8. Ist es dem Unternehmer zweifelhaft, ob er ein Nachweis vorzulegen hat, so wird er, um sich vor Sanktionen zu schützen, gut tun, die Angaben innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu machen. Die Gründe, aus denen seine Verpflichtung zur Vorlegung des Nachweises zweifelt, sind in der Spalte „Bemerkungen“ anzugeben.

9. Für Unternehmer, die den Nachweis versäumt oder unvollständig vorgelegt haben, wird dieser von der Behörde nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse aufgestellt oder ergänzt. Der Verpflichtete kann zu diesem Zwecke durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden, der Behörde innerhalb einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 839 Abs. 3 in Verbindung mit § 808 der Reichsversicherungsordnung).

Außerdem können Unternehmer, die ihren Verpflichtungen zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit Geldstrafen bis dreihundert Mark belegt werden (§ 809 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung). Enthalten die Nachweise für die Prämienberechnung unrichtige tatsächliche Angaben, so kann der Unternehmer in Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark genommen werden (§ 808 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).